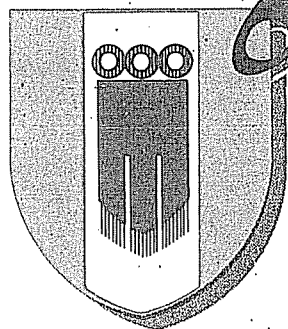
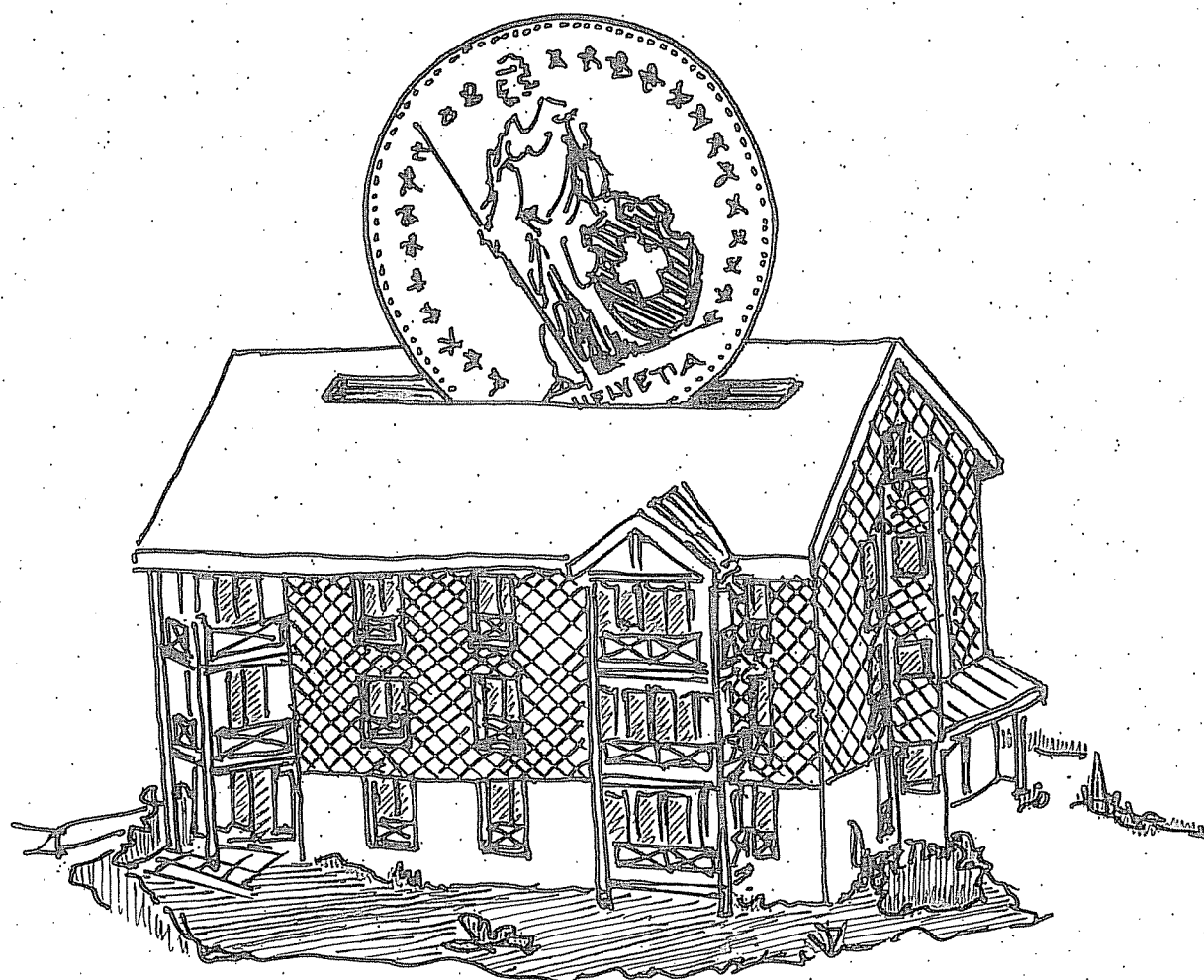


Buchs *aktuell*



MITTEILUNGSBLATT
DER GEMEINDE BUCHS SG



Wohnsiedlung "im Moos" Buchs

Inhalt

Impressum	2
Editorial	3
Politische Gemeinde	4
Wohnsiedlung "Im Moos" Buchs	
Die Verwaltung stellt sich vor	11
Aus der Tätigkeit des Fürsorgeamtes	
Wir gratulieren	13
Vereinsseite	14
Schweizermeister im Schnürwettkampf	
Die Buchser Pontoniere	
Umwelt	18
Ozon, ein besonderes Gas	
Us em Dorf	20
Bäume	
Evangelische Kirchgemeinde	22
Hauspflege	
Katholische Kirchgemeinde	24
Die neuen Fenster der Herz-Jesu-Kirche	
Kultur	26
Elternschule Werdenberg	
Gruschtloch	27

Herausgeber

Politische Gemeinde Buchs
Rathaus

9470 Buchs

Redaktion

Informationskommission
der Politischen Gemeinde Buchs

Gerold Mosimann
Vreni Kuhn
Heiner Schlegel

Gestaltung und Illustration

ARTelier Sepp Gähwiler, Buchs

Auflage

5000 Exemplare

Druck

Buchs Druck

30. April 1991

Gemeinderat

Ernst Hanselmann, Gemeindammann
Hans Gmünder, Vizeammann
Guido Crescenti
Werner Göldi
Verena Kuhn
Gerold Mosimann
Walter Nigg
Peter Senn
Heiner Schlegel



Foto Buchmann

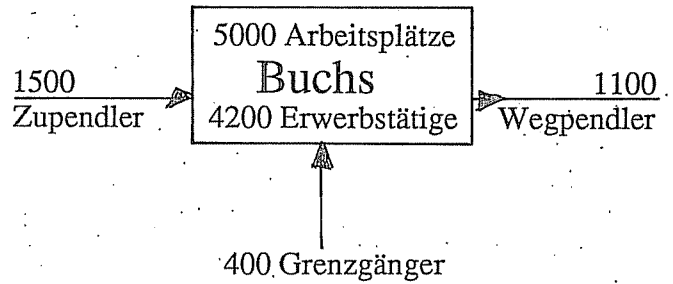
Liebe Einwohnerinnen,
Liebe Einwohner

Für viele Beschäftigte ist der Arbeitsort nicht mehr identisch mit dem Wohnort. Dies belegen die Zahlen der Pendler im Bezirk Werdenberg. In Buchs arbeiten und wohnen etwa 3'100 Erwerbstätige, dazu kommen etwa 1'100 Wegpendler und 1'500 Zupendler sowie rund 400 Grenzgänger aus dem Ausland. Ein Hauptgrund für diese Situation besteht darin, dass Buchs wohl ungefähr 5'000 gute, vielfältige Arbeitsplätze anbietet, aber der Wohnraum für die unterschiedlichsten Bedürfnisse nicht im gewünschten Ausmass vorhanden ist. Die vielen Pendler verursachen im Zentrum von Buchs und auf den Zufahrtsstrassen eine enorme Verkehrsbelastung mit negativen Auswirkungen auf den Lärm und die Luft. Zu den 3'000 Erwerbstätigen die von oder nach Buchs zur Arbeit fahren, kommen auch noch die Pendler, die Buchs als Durchfahrtsort benützen.

Um das Ziel zu erreichen, dass kurze Arbeitswege entstehen, muss es unser Bestreben sein, nebst den Arbeitsplätzen auch Wohnmöglichkeiten anzubieten. In der im folgenden beschriebenen Wohnsiedlung "Im Moos" versucht die Gemeinde Buchs dazu einen Beitrag zu leisten. Es wurden folgende Aspekte in die Überlegungen miteinbezogen.

Vorerst wurde auf die haushälterische Nutzung der Bodenfläche geachtet. Dabei ist es gelungen, 25 Wohneinheiten so anzuordnen, dass eine optimale Verdichtung stattfindet.

Die Art der Wohnungen umfasst die Möglichkeit vom Reiheneinfamilienhaus über Eigentumswohnungen mittlerer Grösse bis hin zu Kleinwohnungen. Dabei werden Familien wie Alleinstehende zu den Benützern gehören.

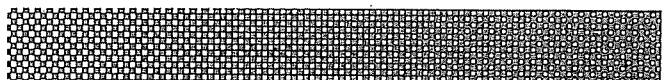


Ein weiteres Ziel der Gemeinde ist es, Wohnraum so günstig wie möglich zum Erwerb anzubieten. Das Areal liegt ideal in Bezug auf öffentliche Einrichtungen wie Schule, Kirche, Rathaus, Einkaufszentrum und Freizeitanlagen in einem gewachsenen, alten Dorfteil.

Der Gemeinderat versucht, die Entwicklung des Arbeits- und Wohnortes Buchs mit Planungen und Massnahmen auch für die Zukunft attraktiv und angenehm zu erhalten. Konkrete Schritte werden sein: Revision der Ortsplanung, Ueberbauungspläne Pfrundgut und Güterbahnhof sowie die Zentrumsplanung, aber auch notwendige verkehrsberuhigende Massnahmen werden geprüft.

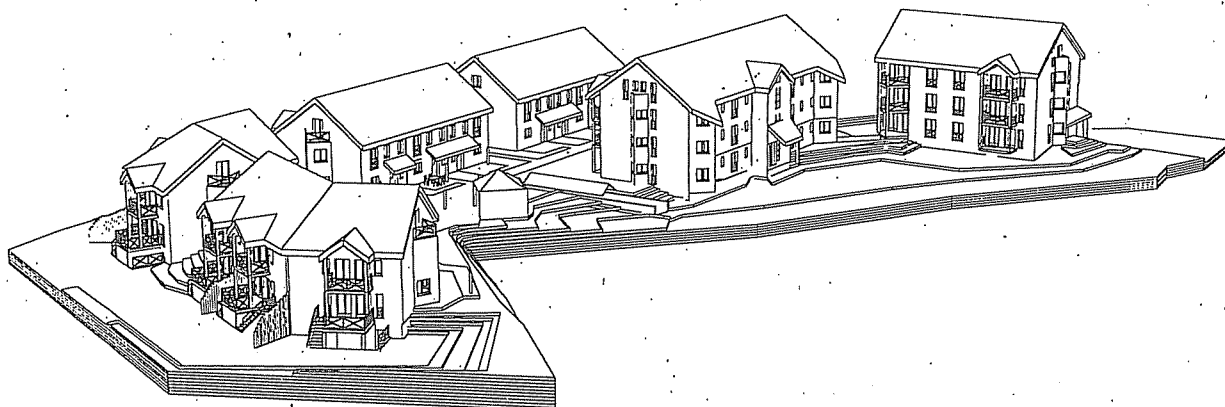
Sie, liebe Mitbewohnerinnen und Mitbewohner, können mit ihrem Interesse und ihrem Engagement mithelfen, dass in unserem Dorf alte Qualitäten erhalten bleiben und neue geschaffen werden.

Ernst Hanselmann
Gemeindevorsteher



Wohnsiedlung "Im Moos"

Buchs



Rückblick

Im Jahre 1985 erwarb die Politische Gemeinde Buchs die Parzellen Nr. 19 und 21 von der Evangelischen Kirchgemeinde Buchs mit dem Zweck, auf diesem Grundstück Wohnraum zu erstellen. Das Grundstück misst 6'043 m² und liegt in der Wohnzone 2-geschossig (W2). Im gleichen Jahr führte die neue Bodenbesitzerin unter den ortsansässigen Architekten einen Wettbewerb durch. Das Architekturbüro Fritz Berger, Buchs, erhielt den Auftrag, das Projekt "Laub" weiterzubearbeiten. Um den Wettbewerbsgedanken (verdichtetes Bauen) verwirklichen zu können, musste ein Gestaltungsplan mit besonderen Vorschriften ausgearbeitet und genehmigt werden.

Trägerschaft

Um von allem Anfang an die Spekulation auf dem Grundstück "Moos" auszuschliessen, wurde eine Baugenossenschaft gegründet, worin der Buchser Gemeindevorsteher Ernst Hanselmann den Vorsitz inne hat. Die Genossenschaft ist beauftragt, kostengünstigen Wohnraum mit guter Bauqualität zu Selbstkosten an die Käufer weiterzugeben.

Was wird erstellt?

Es ist eine Wohnsiedlung vorgesehen, in der sich Familien mit Kindern wie auch ältere Menschen wohlfühlen können. Der Autoverkehr wird am Rande der Siedlung abgefangen und auf die Parkplätze oder in die Tiefgarage geleitet. Das ergibt einen verkehrsfreien Innenhof, der als Spielplatz und Begegnungszentrum gestaltet und ausgebaut wird.

Um den verkehrsfreien Innenhof werden elf Reihenhäuser und zwei kleine Mehrfamilienhäuser angeordnet. Als Reihenhäuser werden acht Eckhäuser und drei Mittelhäuser angeboten. In den Mehrfamilienhäusern sollen 5 1/2, 4 1/2 und 3 1/2-Zimmer-Eigentumswohnungen wie auch Mietwohnungen der Grössen 4 1/2, 3 1/2 und 2 1/2 Zimmer erstellt werden. Sämtliche Wohnungen erfüllen die Richtlinien des Bundesamtes für Wohnungswesen Bern. Diese Richtlinien regeln die Anforderungen an Raumgrössen, Ausbaustandard, Schall- und Wärmeschutz und Erstellungskosten.

Baubeschrieb (Kurzfassung)

Der nachstehende Baubeschrieb kann an dieser Stelle nur generell abgefasst werden. Kaufinteressenten wird ein detaillierter Baubeschrieb ausgehändigt, sobald alle Details festgelegt sind. Es ist vorgesehen, dass bei der Grundrissgestaltung und der Materialwahl im Innenausbau der jeweilige Käufer mitbestimmen kann. Bei Änderungen werden die Mehr-, resp. Minderkosten zum vorgesehenen Standard ermittelt und verrechnet. Ein Käufer kann zusammen mit seiner Familie Eigenleistungen an seinem Haus ausführen. Jedoch dürfen keine Arbeiten an Unterakkordanten vergeben werden.

Baugrund, Foundation

Vorabklärungen ergaben, dass die Gebäude auf eine Holzpfahlfundation gestellt werden müssen.

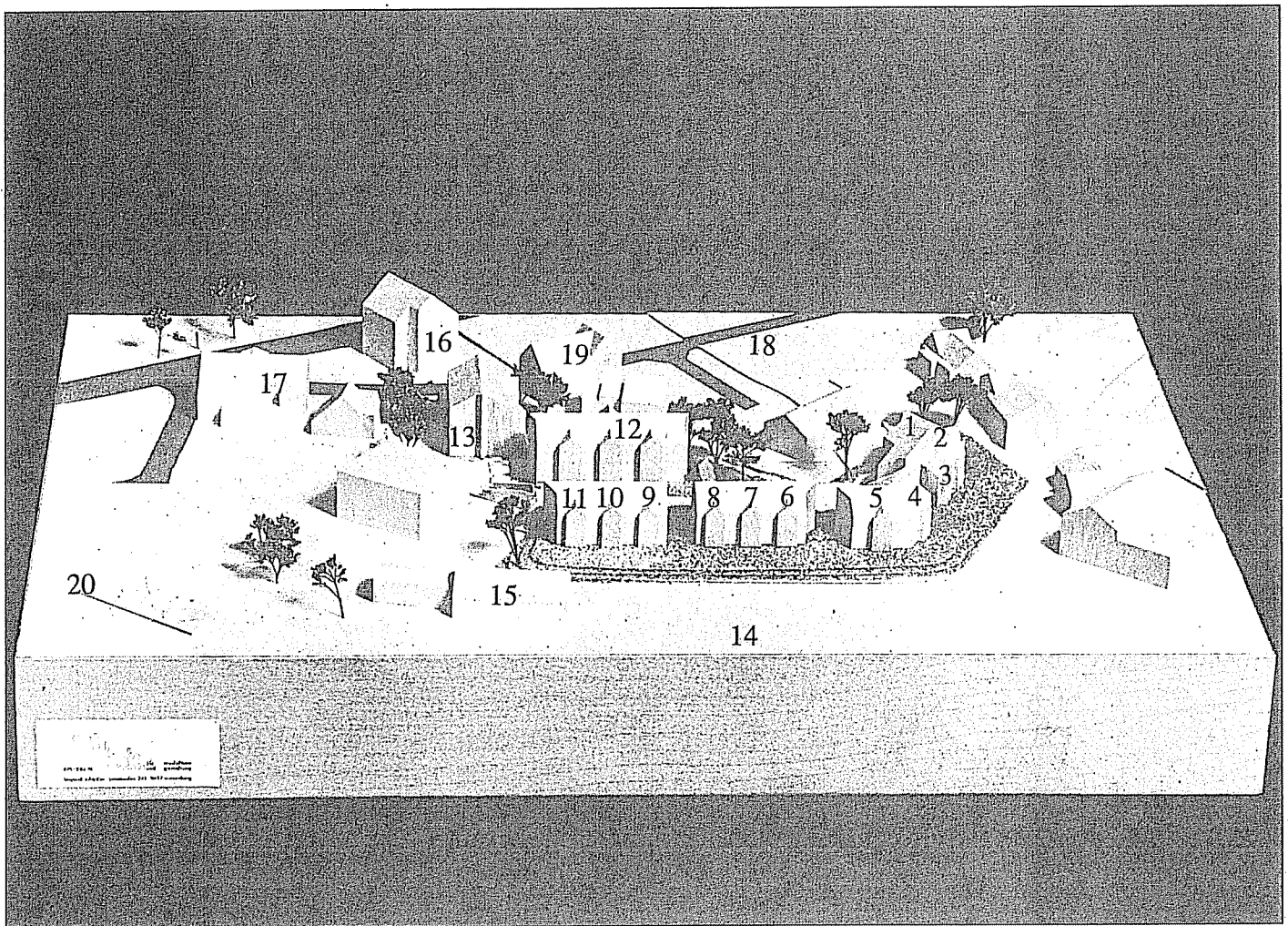
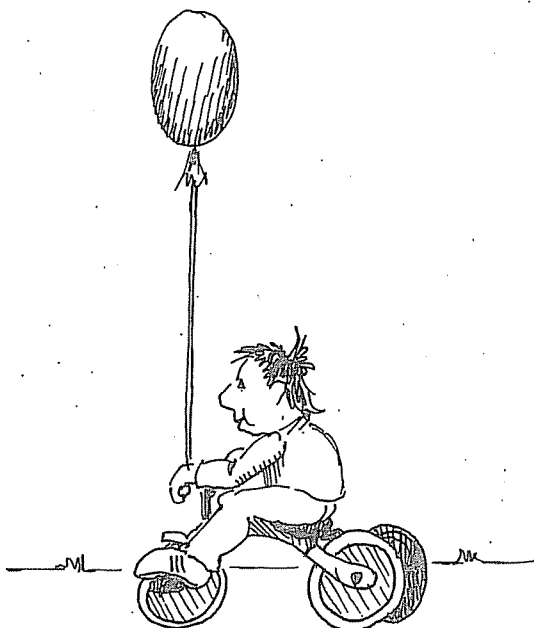


Foto Buchmann



- 1-11 Reihenhäuser
- 12 Mehrfamilienhaus A
- 13 Mehrfamilienhaus B
- 14 Campingplatz
- 15 Musikheim Harmonie Buchs
- 16 Restaurant Falken
- 17 Rossmetzg
- 18 Kirchgasse
- 19 Getränkehandlung Rohrer
- 20 Marktplatz

Konstruktion

Die Ueberbauung wird in Massivbauweise erstellt. Fundamentplatte, Kellerumfassungswände und Zwischendecken werden in Eisenbeton ausgeführt. Sämtliche Zwischenwände sind in Isoliersteinmauerwerk vorgesehen.

Fassade

Im Erdgeschoss Zweischalenmauerwerk mit Isoliersteinen und 8 cm Flumroc-Isolation. In den Obergeschossen ist eine vorgehängte, hinterlüftete Eternitfassade, bestehend aus Ziegelmauerwerk plus Isolation und Eternitverkleidung, geplant.

Dachkonstruktion

Walmdach mit sichtbarer Dachkonstruktion, Dachschalung, Unterdach, Isolation und Tonziegel.

Fenster

In Föhrenholz mit Silverstar-Isolierverglasung

Heizanlage

Für die gesamte Ueberbauung wird im grossen Mehrfamilienhaus eine zentrale Heizanlage erstellt. Die Warmwassererzeugung wird mittels einem modernen Heizkessel mit Wärmerückgewinnung und reduzierter Schadstoffabgabe in den Abgasen erbracht. Die Wärmeverteilung erfolgt über ein Fernleitungsnetz. Der Energieverbrauch wird für jede Wohneinheit separat gemessen und abgerechnet. Als Wärmeabgabe ist eine Niedertemperatur-Fussbodenheizung vorgesehen. Das Energiegesetz und die Luftreinhalteverordnung kommen zur Anwendung.

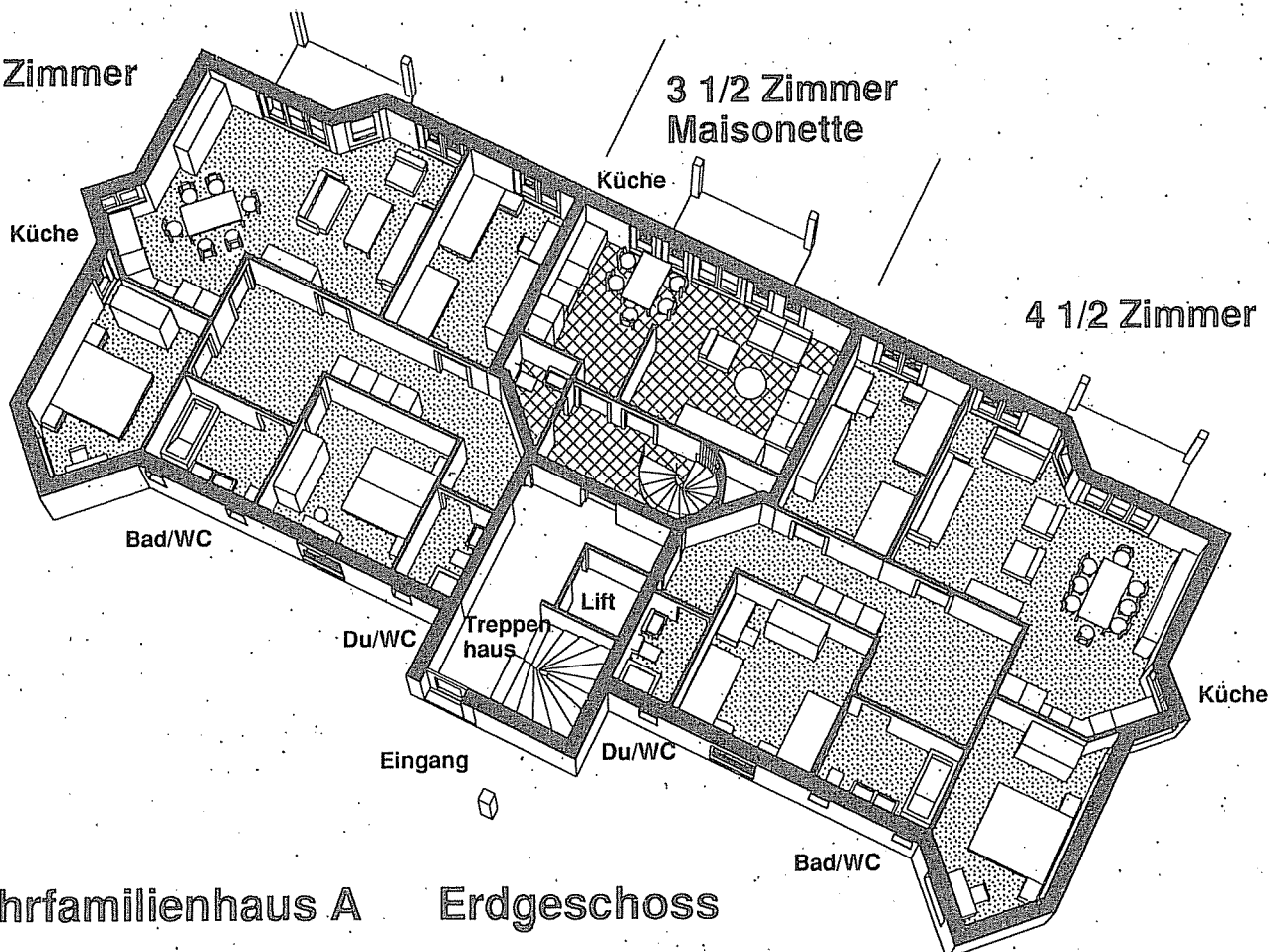
Isolation

Die Wohnsiedlung wird nach den neusten Erkenntnissen und Vorschriften isoliert. Der Gebäudeisolation wird grösste Aufmerksamkeit geschenkt. Für beheizte Räume werden die nachstehenden K-Werte angestrebt: Wände gegen Aussenluft und Erdreich 0.3, Decken gegen unbeheizte Räume 0.4, Decken gegen geheizte Räume 0.4. Die Voraussetzungen für ein energiebewusstes Benützerverhalten sind somit gegeben.

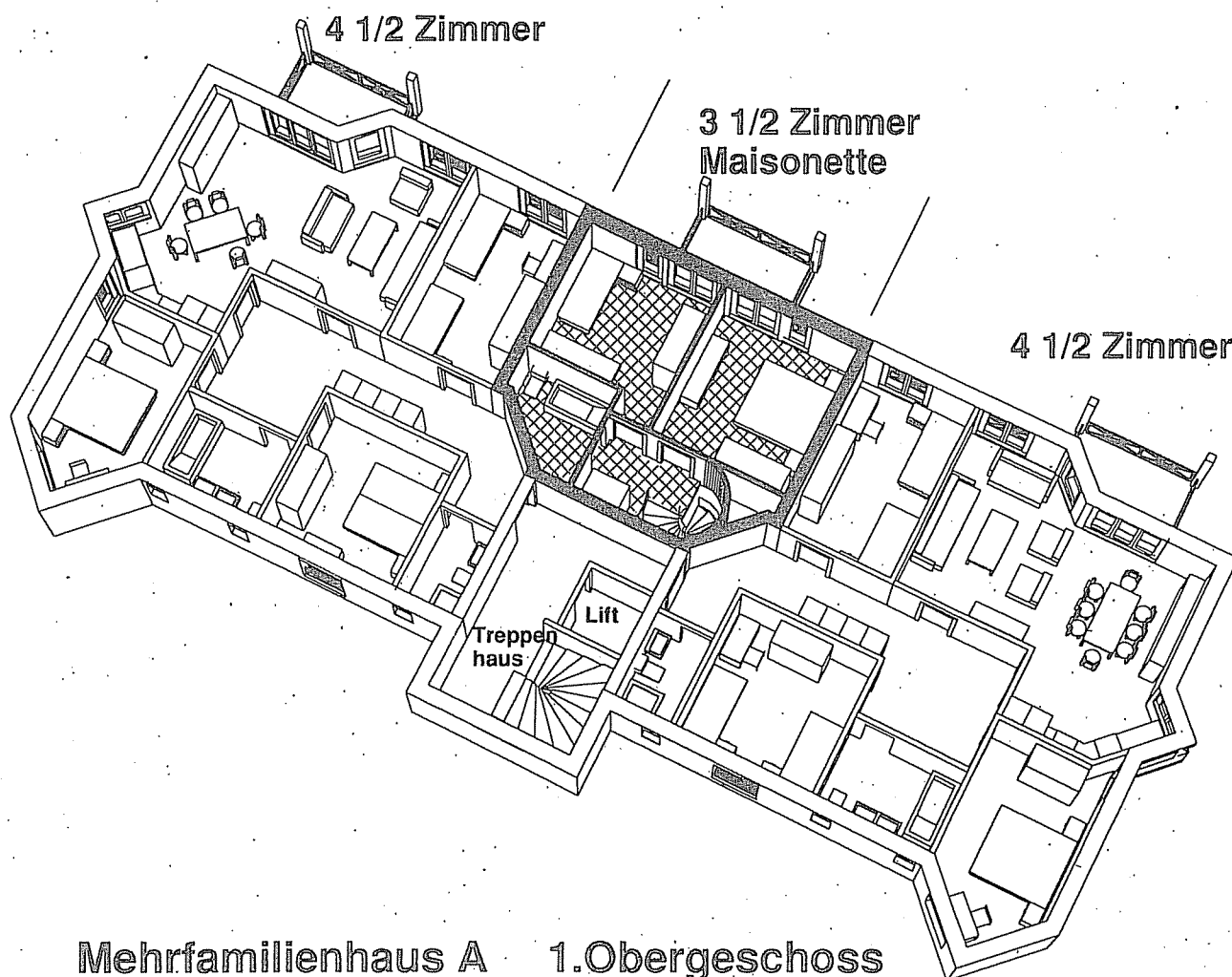
4 1/2 Zimmer

3 1/2 Zimmer
Maisonette

4 1/2 Zimmer



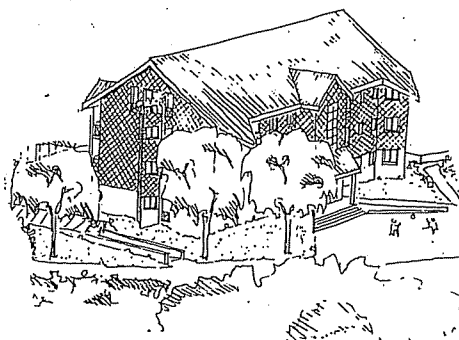
Mehrfamilienhaus A Erdgeschoss



Mehrfamilienhaus A 1.Obergeschoss

Ausbau

Der Standard-Ausbau entspricht einem für unsere Gegend üblichen Ausbau. Vorgeschlagen werden bewährte Baumaterialien. Die Wände werden verputzt und erhalten einen gestrichenen Abrieb. Als Zimmertüren sind Stahlzargentüren mit Naturholz-Türblättern vorgesehen. Die Nasszellen (Badezimmer, Dusche und WC's) werden mit den in den Plänen eingezeichneten Apparaten ausgerüstet. Für die Kücheneinrichtung, Wandplatten und Bodenbeläge wird ein Kostenrahmen vorgegeben in welchem der Käufer nach seinem Geschmack die Baumaterialien auswählen kann.



Preisbasis

Die zur Zeit genannten Preise gelten als Richtpreise und beruhen auf Erfahrungswerten und Preisangaben vom Bundesamt für Wohnungswesen. Zur Zeit wird der detaillierte Kostenvoranschlag mit Unternehmerofferten ausgearbeitet. Sobald der Kostenvoranschlag vorliegt, werden die Verkaufspreise fixiert. Im Preis sind sämtliche Kosten und Nebenkosten enthalten.

Termine

Zur Zeit bearbeiten die Planer sämtliche Details und ermitteln die genauen Kosten. Diese können dann im Dezember 1991 festgelegt werden. Der Baubeginn erfolgt im Frühjahr 1992. Die ersten Wohnungen und Häuser können ca. Mitte 1993 bezogen werden.

Beratung / Reservation

Das Projekt wird an der WIGA vom 31. August bis 8. September am Stand Nr. 2, Halle 1, mit Plänen und Modell ausgestellt. An diesem Stand kann man sich auch unverbindlich beraten lassen. Weiter kann man sich im Architekturbüro Berger, Buchs; Tel. 085/6 30 13 oder 085/6 18 65, von Hanspeter Berger beraten lassen. Ernsthaftige Interessenten können kostenlos ein Haus reservieren. Damit erreicht der Interessent, dass er ständig über Neuigkeiten informiert wird.

Schlussfolgerung

Das Projekt hat die Vorzüge von einer ansprechenden Architektur, kostensparender Bauweise und preisgünstigem Bauland.

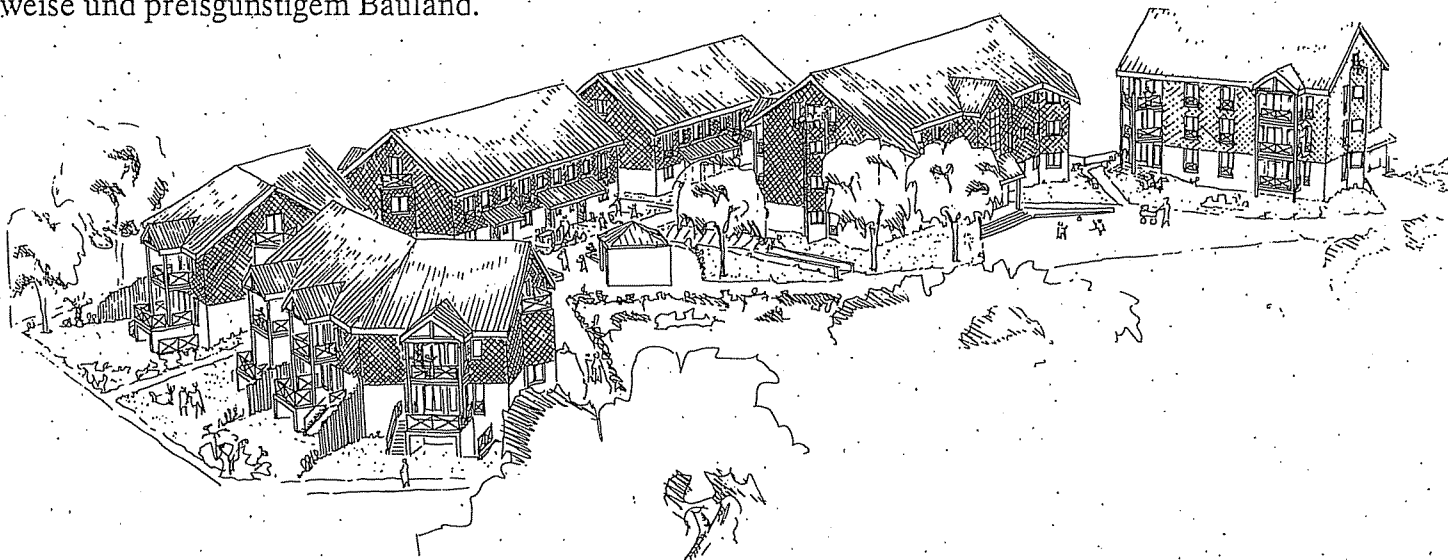
Finanzierungsmodelle

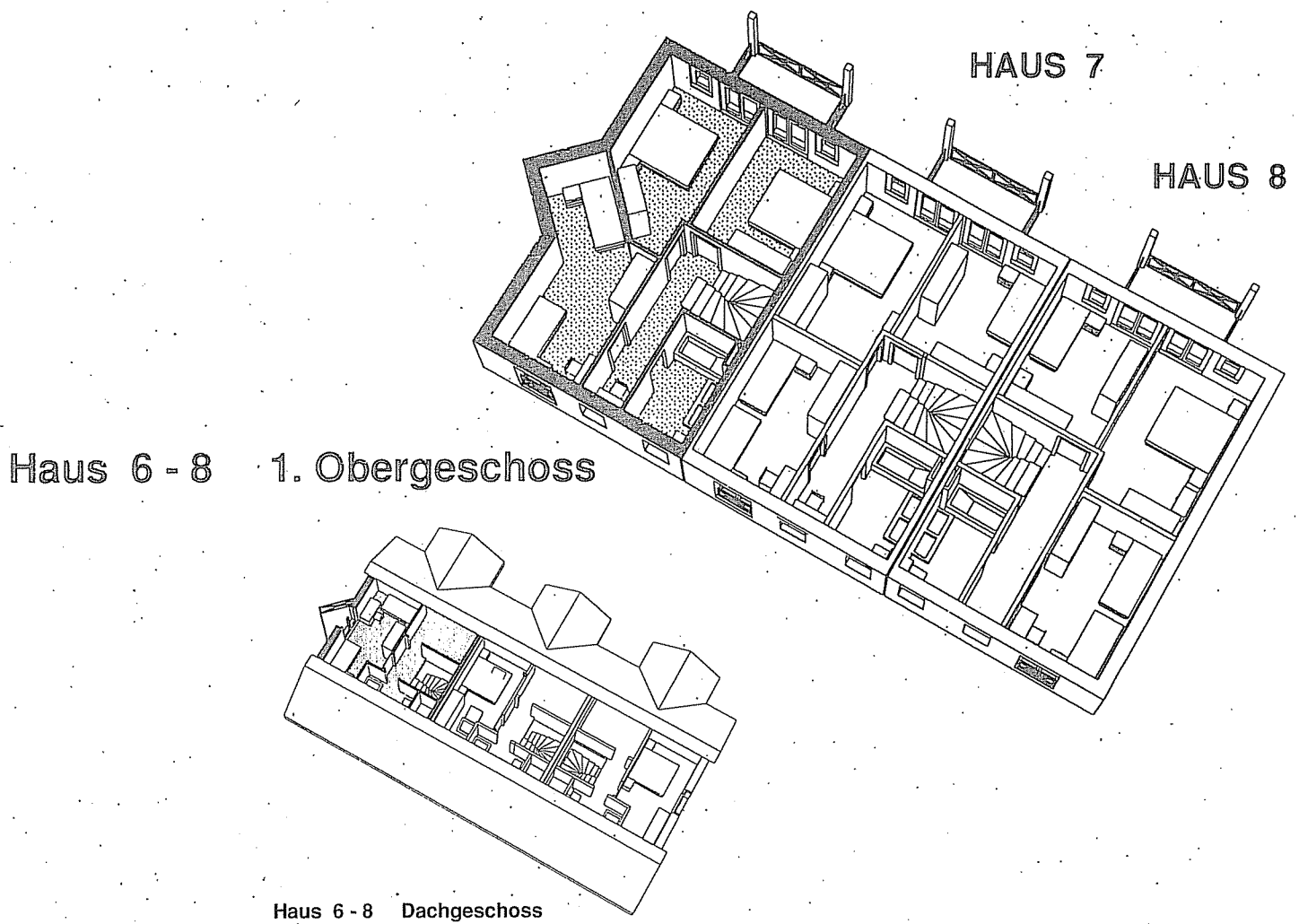
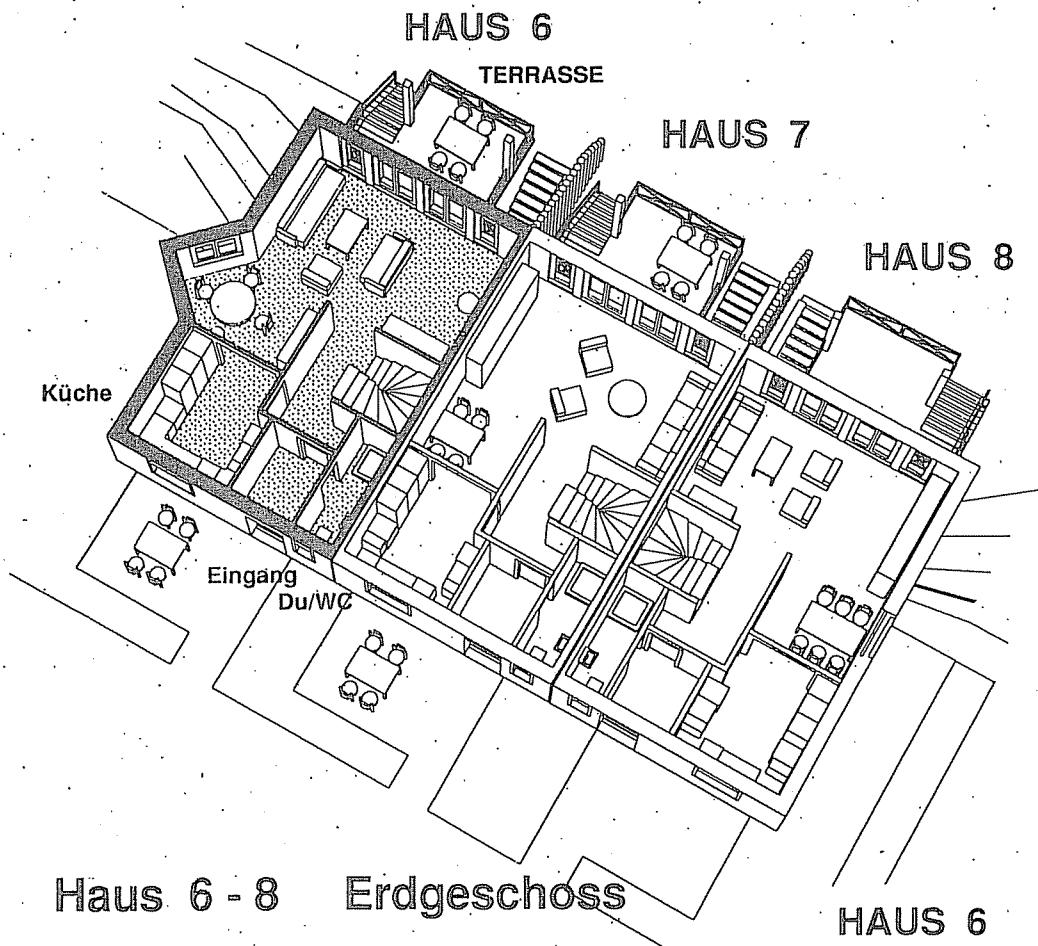
Nebst den gängigen Bankfinanzierungen wie Normalhypotheken und Festschuldenshypotheken wird versucht, das Wohneigentumsförderungsgesetz des Bundes voll auszuschöpfen.

WEG (Wohneigentumsförderung)

Der Bund verbilligt Wohneigentum, das den technischen Bedingungen des Bundesamtes für Wohnungswesen entspricht. Der Bund beabsichtigt mit seiner Wohneigentumsförderung:

- Wohnbauten der Spekulation zu entziehen.
- Einkommengerechte Starthilfe für Eigentümer zu leisten.
- In Bezug auf Platzverhältnisse, Funktionalität, Schall- und Wärmeschutz und Erstellungskosten vernünftige Objekte zu fördern.





Ueberbauung "Im Moos" Buchs, Anlagekosten und Finanzierungsmodell

a) Reihenhäuser

Haustyp	Umbauter Raum	Grundstücksflächen		Grundstückskosten		Baukosten	Anlagekosten	Monatliche Zinsbelastung (Anfangsbelastung)			
		Eigentum	Allg. Anteil	m2 Preis				WEG GV 5.6% 10% Eigenkap.	WEG ZV 5.0% 10% Eigenkap.	Normalhypo 20% Eigenkap.	Festhypo. 5 J. 20% Eigenkap.
5 1/2 Zi Ecktyp Haus Nr 11	886 m3	262 m2	99 m2	à 340.-	128'000	518'000	646'000	3'015	2'692	3'476	3'304
5 1/2 Zi Mitteltyp Haus Nr 10	837 m3	170 m2	93 m2	à 340.-	94'000	485'000	579'000	2'702	2'413	3'118	2'960
5 1/2 Zi Ecktyp Haus Nr 9	862 m3	243 m2	96 m2	à 340.-	121'000	504'000	625'000	2'917	2'604	3'297	3'194

b) Eigentumswohnungen

Wohnungstyp	Flächen Wohnung	Flächen Balkon	Flächen Total	Grundstückskosten		Baukosten	Anlagekosten	Monatliche Zinsbelastung (Anfangsbelastung)			
				m2 Preis				WEG GV 5.6% 10% Eigenkap.	WEG ZV 5.0% 10% Eigenkap.	Normalhypo 20% Eigenkap.	Festhypo. 5 J. 20% Eigenkap.
2 1/2 Wohnung	54 m2	6 m2	60 m2	à 340.-	38'000	216'000	254'000	1'185	900	1'593	1'297
3 1/2 Wohnung	83 m2	6 m2	89 m2	à 340.-	51'000	280'000	331'000	1'545	1'167	1'780	1'687
4 1/2 Wohnung	105 m2	6 m2	111 m2	à 340.-	64'000	344'000	408'000	1'904	1'433	2'198	2'085

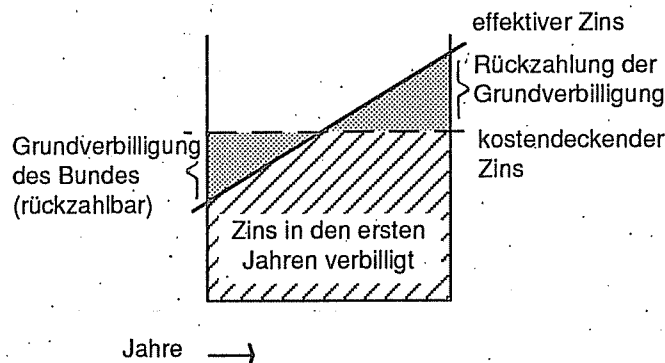
c) Mietwohnungen

Wohnungstyp	Flächen Wohnung	Flächen Balkon	Flächen Total					Monatliche Zinsbelastung (Anfangsbelastung)			
								ohne Nebenkosten WEG GV	WEG ZV		
2 1/2 Wohnung	54 m2	6 m2	60 m2					1'185	900		
3 1/2 Wohnung	83 m2	6 m2	89 m2					1'545	1'167		
4 1/2 Wohnung	105 m2	6 m2	111 m2					1'904	1'433		

Die monatliche Belastung kann weiter gesenkt werden, wenn das Bauland im Baurecht erworben wird. Das Projekt befindet sich zur Zeit in der technischen Prüfung in Bern.
Die Zusage zur WEG Grundverbilligung oder Zusatzverbilligung kann erst gegeben werden, wenn das Bundesamt für Wohnungswesen das Projekt freigibt.
Die Berechnungen basieren auf den Kapitalzinsen anfangs August 91.

Es bestehen zur Zeit zwei Tarife für die Verbilligung.

- Grundverbilligung:**
Davon kann jedermann profitieren, unabhängig vom Einkommen resp. von den Vermögensverhältnissen.
- Zusatzverbilligung:**
Weitere Verbilligung für die folgenden Einkommens- und Vermögensverhältnisse. Diese Verbilligung ist (a fonds perdu) nicht rückzahlbar.
Einkommen für direkte Bundessteuer 42'000 Fr. plus 2'100 Fr. für minderjährige Kinder.
Vermögen max. 121'000 Fr. plus 14'300 Fr. pro minderjähriges Kind.



Zukünftige Aussichten zum WEG

Noch im Monat August 1991 wird sich das St. Galler Kantonsparlament mit einer Vorlage beschäftigen, die weitere Zusatzverbilligungen von Kanton und Gemeinde vorsehen. Sollten das Parlament und Volk diese Vorlage annehmen, würden weitere namhafte Verbilligungen zum Tragen kommen.

Generelles zur WEG - Finanzierung

- Minimales Eigenkapital 10 %.
- Das Einkommen muss in einem realistischen Verhältnis zur Belastung stehen.
- Die Belastung nach WEG steigt alle 2 Jahre um 7 %.
- Die in den ersten Jahren zuwenig bezahlten Zinsen, werden faktisch der Schuld belastet und müssen zurückbezahlt werden.

Architekturbüro Fritz Berger, Buchs

Aus der Tätigkeit des Fürsorgeamtes

Ist die öffentliche Fürsorge heute noch notwendig?

Wozu brauchen wir ein Fürsorgeamt? Heute geht es doch in der Schweiz finanziell allen Menschen gut. Wer wirklich will, kann arbeiten und sich seinen Lebensunterhalt ohne fremde Hilfe finanzieren. Mehr Eigenverantwortlichkeit anstelle von staatlicher Hilfe ist gefragt.

Solche und ähnliche pauschale und nach unserer Ansicht auch ungerechte Vorurteile hören wir gegenüber unseren Klienten und unserer Arbeit immer wieder. Derart undifferenzierte Urteile sind aber nicht nur ungerecht, sondern auch sehr unmenschlich und brutal. Wer weiss denn schon mit Sicherheit, dass er selber nie in eine Notlage kommen wird?

Auch wenn man es nicht gerne wahrhaben will und davor lieber die Augen verschliessen würde, ist zu Kenntnis zu nehmen, dass es bei uns eine nicht unbedeutende Anzahl Menschen gibt, die ohne staatliche Hilfe nicht in der Lage wäre, für sich und ihre Angehörigen aufzukommen. So waren im Jahre 1990 in der Gemeinde Buchs immerhin ca. 100 Personen auf Fürsorgehilfe angewiesen. Menschen, die durch das soziale Netz fallen, die vielleicht über viele Jahre an ihrer Arbeitsstelle, in der Familie oder anderswo das Beste gegeben haben. Menschen aber auch, die unserem Leistungsdruck nicht standhalten, die sich in Süchte oder in eine Konsumwut mit verheerenden finanziellen Konsequenzen stürzen. Zu denken ist auch an Frauen und Kinder, die plötzlich ohne Ehemann und Ernährer dastehen; an Kinder auch, die - aus welchen Gründen auch immer, aber ganz sicher ohne eigenes Verschulden - nicht bei ihren Eltern leben können. Nicht zu vergessen sind all diejenigen Menschen, die infolge von Krankheit oder Unfall arbeitsunfähig werden und trotz ärztlich ausgewiesener Arbeitsunfähigkeit 1 - 3 Jahre auf ihren IV-Entscheid und die entsprechende Rentenzahlung warten. Daneben gibt es aber auch heute noch (vor allem ältere) Menschen, die weder krankenversichert noch in der Lage sind, die anfallenden hohen Arzt- und Spitalkosten zu tragen. Wir sind überzeugt, dass die in nächster Zeit zur Veröffentlichung gelangende Armutsstudie des Kantons St. Gallen klar aufzeigen wird, dass ein nicht unerheblicher Teil unserer Bevölkerung unter oder an der Armutsgrenze lebt.

Gesetzliche Grundlagen für die Fürsorgetätigkeit

Gemäss Art. 2 des kant. Fürsorgesetzes (FüG) hat die öffentliche Fürsorge den Zweck, Personen, die für sich oder ihre unterhaltsberechtigten Angehörigen nicht über genügend Mittel zur Befriedigung der notwendigen Lebensbedürfnisse verfügen, die erforderliche Hilfe zu leisten und drohender Not im Einzelfalle vorzubeugen. Die Unterstützungsleistungen sollen aber nicht in erster Linie in Form von Barauszahlungen erfolgen. Vielmehr ist die Hilfe gemäss Art. 15 FüG wie folgt zu gewähren: Persönliche Betreuung, Beschaffung von Arbeit und Unterkunft, Uebernahme von Arzt-, Spital- und Kurkosten, Barunterstützungen etc.

Die öffentliche Sozialhilfe ist also genau so eine gesetzlich vorgeschriebene Gemeindeaufgabe wie etwa der Strassenbau und -unterhalt, oder der Bau von Schul-, Sport- und Kanalisationsanlagen.

Organisation des Fürsorgewesens in der Gemeinde Buchs

Wie in jeder politischen Gemeinde unseres Kantons, gibt es auch in Buchs eine Fürsorgebehörde. Sie besteht aus 6 Mitgliedern, wobei der Gemeindammann und ein weiterer Gemeinderat vertreten sind. Damit soll die Verbindung zu den politischen Instanzen (Gemeinderat) gewährleistet sein. Dies ist nicht nur gesetzlich vorgeschrieben, sondern sicher auch sinnvoll und richtig, werden doch durch die Fürsorgebehörde immerhin jährliche Bruttorauslagen von ca. 500'000 Fr. getätigt.

Die Fürsorgebehörde tagt ca. 10 Mal pro Jahr. Sämtliche Unterstützungsleistungen werden dort besprochen und beschlossen. In einem Grundsatzbeschluss hat das genannte Gremium festgelegt, in welcher Art in Buchs Fürsorgehilfe gewährt oder auch nicht gewährt wird.

Das Fürsorgeamt trifft die notwendigen Abklärungen, bereitet die Sitzungsgeschäfte vor und vollzieht die Beschlüsse der Behörde. Mit der Erfüllung dieser Aufgaben sind 2 Beamte und eine 50 %-Angestellte betraut, wobei noch das Vormundschaftssekretariat angegliedert ist.

Die praktische Arbeit des Fürsorgeamtes

In der modernen Sozialhilfe ist das Prinzip der **Hilfe zur Selbsthilfe** von zentraler Bedeutung. Ziel jeder Unterstützungsleistung soll es sein, den hilfsbedürftigen Menschen nicht in neue Abhängigkeiten zu bringen, sondern ihn wieder an die Selbstständigkeit heranzuführen. Dies ist selbstverständlich ein sehr hohes Ziel, das oft nur mit grossem Aufwand und in Einzelfällen leider gar nicht, erreicht werden kann. Hilfe zur Selbsthilfe kann z.B. heissen, einem Langzeitarbeitslosen bei der Stellensuche und -bewerbung behilflich zu sein. Vielleicht ist der Besuch eines Kurses nötig, damit der Klient sich überhaupt schriftlich um eine Anstellung bewerben kann.

Hilfe zur Selbsthilfe kann aber auch heissen, dass wir - zumindest vordergründig - keine Hilfe leisten, weil wir nicht bereit sind, die bisherige Lebensführung eines Klienten mitzufinanzieren. So wird in unserer Gemeinde kein massiv alkohol- oder drogenabhängiger Mensch Barmittel zur freien Verfügung erhalten. Vielmehr wird versucht, die abhängige Person für eine Therapie zu motivieren. Dort wird gezielt an der Krankheit und damit auch an der Persönlichkeit gearbeitet, damit später ein anderes Verhalten möglich wird. Dies ist oft nur mittels Druck von aussen möglich (indem z.B. nicht in der erwarteten Form für den Lebensunterhalt gesorgt wird). Dieser Druck kann einen Menschen vielleicht dazu bewegen, eine ambulante oder gar eine stationäre Therapie zu absolvieren.

Häufig sind heute alleinerziehende Elternteile (bei uns bis jetzt ausschliesslich Mütter) auf staatliche Finanzhilfe angewiesen. Es kommt nämlich nicht selten vor, dass die Alimente des Ehemannes und Vaters nicht eingehen oder nicht ausreichen, um den Lebensunterhalt zu bestreiten. Wir haben in Buchs die Praxis, dass Mütter mit Kindern im Vorschulalter - sofern sie ihre Erziehungsaufgabe ernst nehmen - in der Regel keiner ausserhäuslichen Erwerbstätigkeit nachgehen müssen.

Ein recht grosser Teil der Fürsorgeaufwendungen wird zur Finanzierung von Heimaufenthalten verwendet. Dabei ist nicht nur an drogen- oder alkoholabhängige Erwachsene, sondern vor allem auch an Kinder und Jugendliche zu denken. Kinder, die von ihren Eltern getrennt leben müssen, weil ihnen ein Aufenthalt zu Hause nicht zuzumuten ist. Selbstverständlich ist die Barriere zur Anordnung einer solchen Massnahme sehr hoch. Trotzdem kann von Heimplatzierungen und der Finanzierung durch das Fürsorgeamt nicht immer abgesehen werden. Nicht zu vergessen ist, dass es auch in

Buchs schon vorgekommen ist, dass Kinder von ihren leiblichen Vätern oder anderen nahen Bezugspersonen während Jahren sexuell missbraucht wurden. Ob die dabei entstandenen psychischen Verletzungen und Demütigungen mit einem Aufenthalt in einem Heim oder einer heilpädagogisch ausgebildeten Familie je wieder geheilt werden können, ist zwar fraglich, aber es darf sicher nichts unterlassen werden, um es wenigstens zu versuchen.

Zu einer vor 2 - 3 Jahren noch nicht bekannten und heute recht zeit- und arbeitsintensiven Aufgabe des Fürsorgeamtes gehört auch die Betreuung von Asylbewerbern. Bekanntlich werden im Kanton St. Gallen die Asylbewerber den Gemeinden zugeteilt. Dank einer gut funktionierenden und unentgeltlich arbeitenden Betreuungsgruppe ist es uns bis heute gelungen, die in unsere Gemeinde zugeteilten Asylbewerber irgendwo unterzubringen. Bis Ende Juni 1991 waren - entgegen anderslautenden Gerüchten - sämtliche uns zugeteilten Asylbewerber erwerbstätig und deshalb auch finanziell selbständig. Welchen enormen Aufwand es bedeutet, für ganze Familien mit Kindern den Haushalt von Grund auf einzurichten (die Asylbewerber bringen lediglich ihre persönlichen Kleider und Effekten mit), kann man sich wahrscheinlich von aussen kaum vorstellen. Ohne die grosse und engagierte Arbeit der Betreuungsgruppe wäre dies gar nicht möglich.

Was wir uns wünschen

Wir vom Fürsorgeamt wünschen uns mehr Solidarität und Rücksicht auf sozial Schwache. Viele Probleme würden nicht entstehen, wenn die Klienten von ihrer Umgebung, ihrer Nachbarschaft, einem Verein oder ihrem Arbeitgeber auch in schwierigen Zeiten getragen würden. Die zunehmende Anonymität führt bei einem Teil der Bevölkerung zu einer völligen Vereinsamung. Wenn jemand nicht mehr im Arbeitsprozess integriert ist, verliert er oft jeglichen Kontakt zu seiner Mit- und Umwelt. Es gibt nicht wenige Menschen, für die der Fürsorgebeamte der einzige Ansprechpartner ist.

Überall, auch in Ihrer nächsten Umgebung, gibt es Menschen, die auf Ihre Hilfe und Unterstützung - oder vielleicht auch nur auf ein Gespräch oder eine menschliche Geste Ihrerseits - angewiesen sind. Je mehr solche Kontakte entstehen und bestehen, desto weniger wird staatliche Sozialhilfe notwendig. Schön wäre, wenn diese irgendwann und als kaum je erreichbares Idealziel - ganz überflüssig würde.

Ursula Mägerle

Hansruedi Rohrer Fredy Morgenthaler

Betagte Buchser

In den Monaten September bis Dezember 1991 feiern einige unserer betagten Mitbürgerinnen und Mitbürger hohen Geburtstag.



Die Gemeinde Buchs gratuliert herzlich

zur Vollendung des 91. Lebensjahres

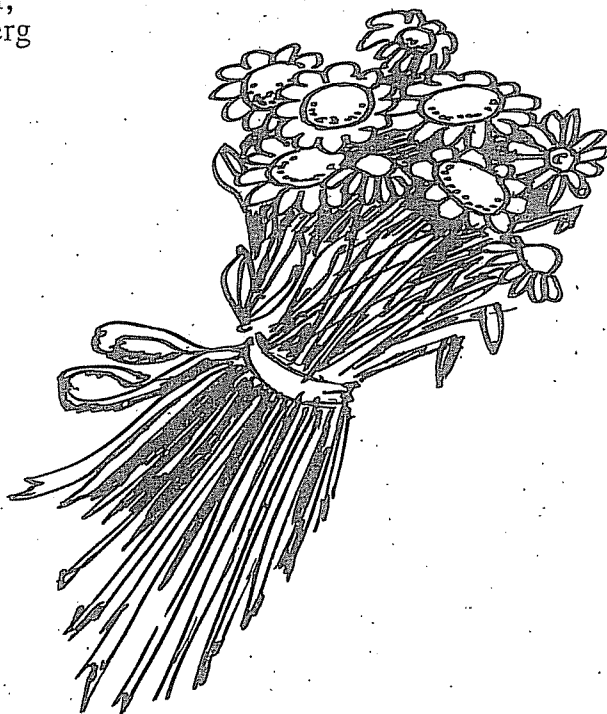
Herrn Johannes Rissi-Dürr,
Wiedenstrasse 44
geboren 09.09.1900

Herrn Jakob Vetsch-Heierli,
Werdenbergstrasse 11
geboren 28.09.1900

Herrn Dr. iur. Rudolf Zirfass-Schwendener
Grofstrasse 11
geboren 01.10.1900

zur Vollendung des 92. Lebensjahres

Fräulein Frieda Keller,
Pflegeheim Werdenberg
geboren 27.12.1899



zur Vollendung des 93. Lebensjahres

Frau Hedwig Steinhauer-Frey,
Pflegeheim Werdenberg
geboren 02.09.1898

Frau Dorothea Vetsch-Lippuner,
Ulmenstrasse 5
geboren 18.12.1898

zur Vollendung des 94. Lebensjahres

Fräulein Anna Hofmänner,
Altendorferstrasse 45
geboren 02.10.1897



Pontonierfahrverein Buchs SG

Sei 1955 ungeschlagener Schweizer Meister im Schnürwettkampf.

Die Gründung

In einer Ausgabe des "Werdenberger & Obertoggenburger" aus dem Jahre 1927 wird darüber berichtet, wie österreichische Truppen, Schweizer Sappeure und ganz besonders Pontoniere der Vereine Aarau, Baden, Brugg, Dietikon, Schaffhausen und Zürich in jener Hochwasserkatastrophe im Einsatz waren. Wegen eines Dammbruches überflutete der Rhein damals grosse Teile des Liechtensteiner Unterlandes. Die Rheinbrücke Buchs-Schaan wurde ebenfalls weggerissen. Viele Menschen und Tiere mussten vor den drohenden Fluten gerettet werden. Vor allem die Pontoniere leisteten unter schwierigsten Bedingungen Hilfe. Dieser vorbildliche Einsatz beeindruckte die Bevölkerung tief und liess im Werdenberg den Wunsch nach einem eigenen Pontonierfahrverein aufkommen. Am 20. August 1930 wurde dieser Wunsch Wirklichkeit. 25 Männer und Jünglinge gründeten den Pontonierfahrverein Buchs.

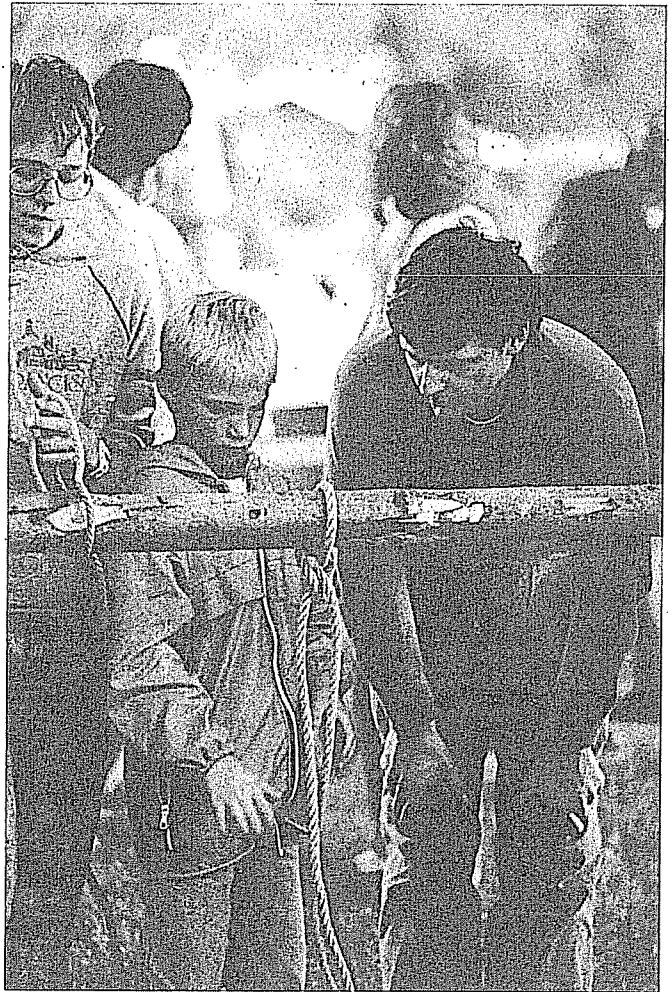
Zweck - Pflichten

Der Pontonierfahrverein Buchs SG ist eine Sektion des Schweizerischen Pontonierfahrvereins und bezweckt:

Pflege und Förderung des Wasserfahrens, junge Leute eine Schulung in Wasserfahren und tüchtige Vorbildung für den Pontonierdienst zu geben und die schön eingeteilte Mannschaft in steter Uebung zu halten.

Jedes Aktivmitglied ist verpflichtet, jährlich an einer Mindestanzahl von Fahrübungen gemäss den Statuten des Schweizerischen Pontonierfahrvereins teilzunehmen.

Die Aktivmitglieder verpflichten sich, dem Staat und den Gemeinden gegenüber zu Hilfeleistungen bei drohender Wassergefahr.



Aller Anfang ist schwer. Vereinspräsident Andreas Rothenberger bei der Nachwuchsarbeit.

Jungpontoniere - Aktive - Veteranen - Club 200

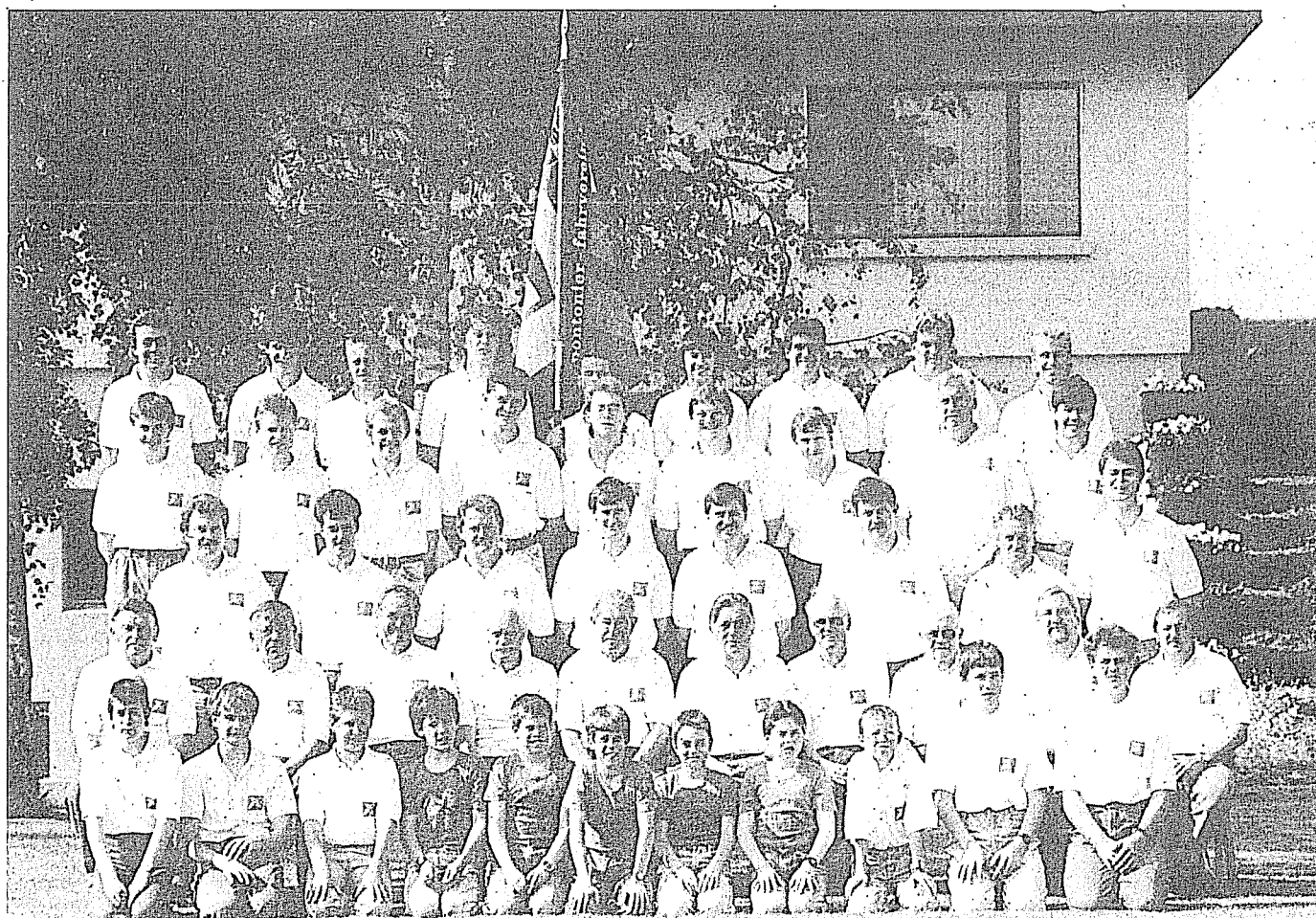
Die Zukunft und das Kapital des Buchser Pontonierfahrvereins ist der Nachwuchs. Seit Jahren wird dieser Förderung ein grosser Stellenwert eingeräumt. Die Jugendlichen können bereits im Alter von unter 10 Jahren den Junioren des Vereins beitreten.

Neben der Ausbildung im Pontonierhandwerk wird vor allem dem spielerischen Gedanken Rechnung getragen. Bei dem alljährlich stattfindenden Pfingstlager werden die Jungen mit dem Element Wasser vertraut gemacht. Wasser-, Schlauchboot- und Motorenfahren stehen dabei neben dem Schnüren im Vordergrund. Wie das rege Interesse des Nachwuchses zeigt, sind die Verantwortlichen auf dem richtigen Weg.

Im Alter von 12 Jahren und älter treten die Junioren zu den Jungpionieren über. Zusammen mit der Aktivsektion nehmen sie nun bereits an Wettkämpfen teil. Die im Training gelernten Übungssteile können nun im "Ernstfall" angewendet werden. Mit 20 Jahren werden die Männer in die Aktivsektion aufgenommen. Als vollwertiges Vereinsmitglied gilt es nun, die Interessen der Buchser Pontoniere zu vertreten und gemeinsam mit den anderen Mitgliedern am Vereinsgeschehen aktiv mitzuwirken. Mit der Zeit gibt es Aktive, die ins "hintere Glied" zurücktreten möchten. Damit die Verbindung unter den einzelnen Vereinsmitgliedern dadurch aber nicht abbricht, ist eine Veteranenvereinigung gegründet worden. Diese bietet ihren Mitgliedern nicht nur die Gelegenheit zur Kameradschaft, sondern auch zur leichteren Ausübung des Wassersportes und zur tatkräftigen Mithilfe bei Vereinsanlässen. Ferner wird auch die Kampfrichtertätigkeit gefördert. Die Veteranenvereinigung hat sich heute zu einem nicht mehr wegzudenkenden Bestandteil der Buchser Pontoniere entwickelt.

Damit der Verein auch finanziell existieren kann, wurde neben der Organisation und Mithilfe bei den verschiedensten Anlässen im Jahre 1983 der Club 200 gegründet. Der Club 200 ist eine freie Vereinigung von Mitgliedern, die sich zum Ziele gesetzt haben, den Pontonierfahrverein Buchs zu unterstützen.

60 Jahre 1930 - 1990 Pontonierfahrverein Buchs Aktivmitglieder, Veteranen und Jungpontoniere

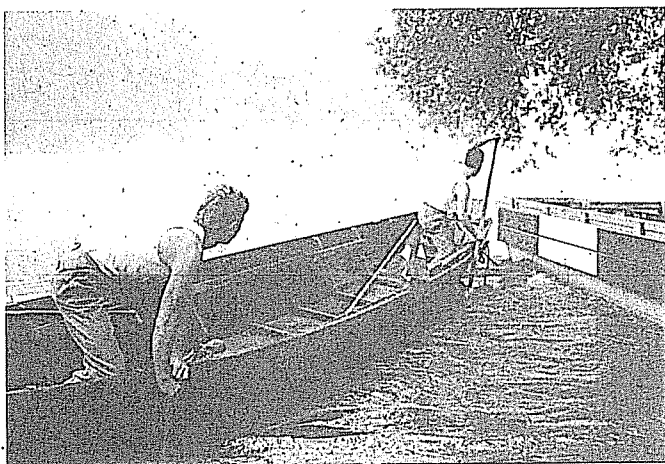


Training - Wettkampf - Einsätze

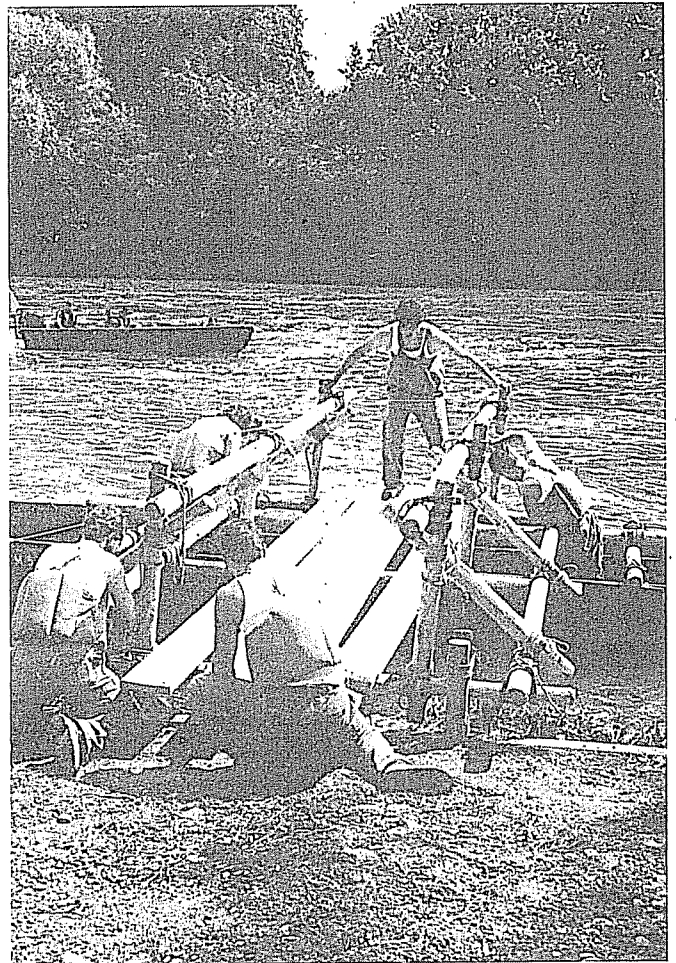
"Ohne Fleiss - kein Preis." Natürlich wurde in den letzten Jahren härter und intensiver trainiert. Bei den Fahrübungen auf dem Rhein werden die Trainingsziele höher gesteckt. Die Leistungen werden bereits im Übungsstadium gemessen und beurteilt. Der Vergleich zwischen den Fahrerpaaren spornt zu besseren Leistungen an. Mit gutem und hartem Training kann auch heute noch ein Kranzresultat bei den Wettkämpfen erzielt werden, obwohl die Spitzenpaare aus der ganzen Schweiz beim Wasserfahren in Richtung Leistungssport tendieren. Im Wasserfahren wird in Zukunft sicher vermehrt von den Buchsern mit Kranzresultaten zu hören sein.

Eidg. Pontonier-Wettfahren Aarwangen 1991

Wettkampf um Punkte und Sekunden auf der Aare. Andreas Vetsch und Kurt Stricker bei der Ausfahrt.



In ihrer Spezialdisziplin, dem Schnürwettkampf, sind die Buchser Pontoniere seit dem Eidgenössischen 1955 in Brugg ununterbrochen Schweizer Meister gewesen. Den bisher 13. Meistertitel errangen die Werdenberger anlässlich des diesjährigen Eidgenössischen Pontonierwettfahrens in Aarwangen. Dank der guten Einstellung zum bedingungslosen Training im Vorfeld der Meisterschaften und der richtigen Einstellung durch den erfreulicherweise jungen Schnürtrupp ist es bisher immer wieder gelungen, den Grossangriff verschiedener Sektionen aus der Schweiz abzuwehren.



Eidg. Pontonier-Wettfahren Aarwangen 1991

Die Buchser Pontoniere holen den 13. Schweizermeistertitel im Gruppenschnürwettkampf.

Höchste Konzentration, Fingerfertigkeit und gute Nerven: Die Siegermannschaft beim Einbau des Gruppenschnürobjektes "Landungssteg."

Dem Schnürtrupp gehören an:

Rolf Pfeiffer, Chef
Markus Russenberger
Arnold Eggenberger
Kurt Stricker
Andreas Vetsch
Martin Büchel
Roman Fust.

Fotos Ernst Schwendener

Neben der Ausübung des Pontonierhandwerkes als Sport spielt sicher auch der Gedanke zur Hilfe in Unglücksfällen eine wichtige Rolle. Dank der Alarmorganisation des Schweizerischen Pontonierfahrvereins (42 Sektionen in der ganzen Schweiz) können die Pontoniere innert kürzester Frist zur Hilfe an Menschen und Tieren aufgeboden werden, z. B. bei Uberschwemmungen und Hochwasser oder für Rettungen und Bergungen.

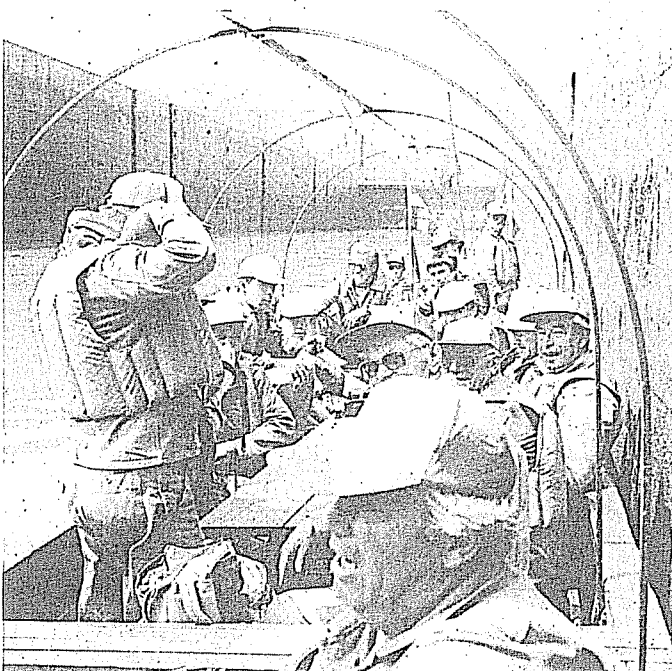
Technik

Der Rhein wird durch die älteren Pontoniere mit dem Uebersetzboot befahren. Den Jungpontonieren stehen Holz- und Kunststoffweidlinge zur Verfügung. In absehbarer Zeit werden alle Pontoniere mit Kunststoffbooten und Weidlingen wasserfahren.

Die Ausrüstung des Schiffes besteht aus drei Rudern, drei Stacheln, einem Spanntau, einer Sasse und vier Ruderstricken. Je ein Ruder wird hinten links und vorne rechts mit einem Ruderstrick an der Bootswand befestigt. Das Spanntau (ein 15 m langes Seil) wird mit dem Schifferknoten am vorderen Bootshacken angebunden.

Durch das Einsetzen des Stachels bewegen der Steuermann (hinten) und der Vorderfahrer das Schiff am Ufer entlang flussaufwärts (vor allem auf dem Rhein ist dies eine anstrengende Angelegenheit, die Pontoniere kämpfen gegen die starke Strömung an).

Auf dem fliessenden Wasser wird das Schiff mit den beiden Rudern fortbewegt. Im gleichen Takte setzen die beiden Fahrer ihre Kraft in Ruderschläge um. Neben der Kraft spielt die Technik eine sehr grosse Rolle. Damit das Schiff am gewünschten Ort landet, muss die Fahrtlinie durch Steuern bestimmt werden. Mit "Handhoch" geht das Joch auf die rechte, mit "Drücken und Schwellen" auf die linke Seite.



Was bringt die Zukunft

Wenn man dies wüsste, könnten sich die Pontoniere darauf vorbereiten.

Sicher ist, dass der Nachwuchs gefördert werden muss, denn das Kapital eines jeden Vereins ist die Jugend.

Sicher ist, dass der Pontonierfahrverein diesbezüglich auf dem richtigen Weg ist (beim letzten Pfingstlager nahmen über 30 neue Jugendliche teil und lernten das Pontonierhandwerk kennen).

Sicher ist, dass die Veteranensektion ein nicht mehr wegzudenkender Teil des Vereins ist.

Sicher ist, dass der Verein in ca. fünf Jahren wiederum eine Fernfahrt (Donaufahrt 1990 war ein Riesenerfolg) durchführen wird.

Nicht sicher ist, was mit dem Rhein bezüglich der Rheinkraftwerke passieren wird. Doch so oder so, die Buchser Pontoniere werden weiter bestehen, und sie feiern im Jahre 2030 ihr 100jähriges Jubiläum.

Ernst Schwendener, 54



Donaufahrt 1990

Zwischen Passau und Klosterneuburg (vor Wien) galt es für die Pontoniere neun Staustufen zu überwinden.

Gerold Mosimann

OZON, Ein besonderes Gas

Lebenswichtig - oben in der Stratosphäre

Unerwünscht - nahe dem Erdboden

Während der Sommermonate treten bei schönem Wetter regelmässig erhöhte Ozonkonzentrationen auf. Die Bevölkerung fühlt sich verunsichert, da das Ozon, als wichtigster Bestandteil des Sommersmogs, die Gesundheit von Mensch und Tier sowie das Wachstum von Pflanzen negativ beeinflussen kann. Andererseits werden wir mit Meldungen über Abbau und Zerstörung des uns schützenden Ozongürtels weit oberhalb der Erdoberfläche konfrontiert. Ozon ist demnach in unserer Umgebungsluft unerwünscht, in grosser Höhe aber lebensnotwendig: Wie reimt sich das? Der folgende Beitrag möchte den Unterschied zwischen lokalen und globalen Ozonproblemen aufzeigen.

Was ist Ozon?

Ozon ist ein unsichtbares Gas mit stechendem Geruch. Es ist aus drei Sauerstoffatomen zusammengesetzt und hat die chemische Formel O_3 . Reines Ozon ist äusserst giftig. Selbst in grosser Verdünnung kann es beim Einatmen noch Reizungen der Schleimhäute auslösen.

Wo kommt Ozon vor?

- nahe dem Erdboden

Hier kommt natürliches Ozon nur in sehr geringen Mengen vor. Es kann hingegen aus Luftschadstoffen durch Einwirkung von Sonnenlicht gebildet werden. Dieses unerwünschte Ozon ist der Hauptbestandteil des Sommersmogs, gefährdet als Atemgift unsere Gesundheit und schädigt die Umwelt. (Prof. Dr. Hans-Urs Wanner, ETH Zürich)

- hoch oben in der Stratosphäre

Eine natürliche Ozonschicht umhüllt in 10 bis 40 Kilometern Höhe die Erde. Wie ein Mantel vor der Kälte schützt uns die Ozonschicht vor den gefährlichen Ultraviolettstrahlen der Sonne. Ohne diese Schutzschicht wäre das Leben auf der Erde in der heutigen Form nicht möglich.

- Ozon kann auch technisch (künstlich) hergestellt werden

Ozon kann auf technischem Weg industriell



hergestellt werden. Durch seine bakterientörende Wirkung ist es ein ausgezeichnetes Mittel zur Reinigung von Trink-, Bade- und Abwasser. Durch kontrollierten Einsatz wird somit Ozon überaus nützlich.

Wie entsteht der Sommersmog?

Luftschadstoffe wie Stickoxide und flüchtige organische Verbindungen (VOC) aus Verkehr, Industrie, Gewerbe und Haushalten können unter Einwirkung von Sonnenstrahlen chemische Reaktionen eingehen. Dabei kommt es zu unerwünschter Ozonbildung, je nach Konzentration der einzelnen Luftschadstoffe und der Stärke und Dauer der Sonneneinstrahlung. Solche Situationen mit erhöhten Ozonkonzentrationen in der Aussenluft sind unter der Bezeichnung "Sommersmog" bekannt.

Weiträumige Verfrachtungen von Schadstoffen und Ozon führen dazu, dass auch abseits grosser Zentren hohe Ozonwerte gemessen werden. Der Grenzwert liegt bei 120 Mikrogramm pro Kubikmeter Luft (Stundenmittel, das höchstens einmal im Jahr überschritten werden darf).

Wie können erhöhte Ozonkonzentrationen in Bodennähe vermieden werden?

Unerwünschte Ozonbildung in der uns umgebenden Atmosphäre kann nur durch Verringerung der Schadstoffproduktion verhindert werden. Das Luftreinhaltekonzept, im Jahre 1986 vom Bundesrat genehmigt, strebt im Zusammenspiel mit den Massnahmeplänen zur Luftreinhaltung der Kantone eine dauerhaft wirksame Senkung des Schadstoffausstosses auf das Niveau der 60er Jahre an. Um dieses Ziel zu erreichen, sind neben Vorschriften von Bund, Kanton und Gemeinden auch Verhaltensänderungen jedes und jeder Einzelnen unumgänglich.

Ozonloch

Auf- und Abbau in der stratosphärischen Ozonschicht ist ein natürlicher Vorgang. Das Ozon wird fortwährend durch Sonnenlicht aus Sauerstoff (O_2) gebildet. Heute wird mehr Ozon zerstört als aufgebaut, der Ozonschutzmantel ist gefährdet: Langlebige Chemikalien wie Fluorchlorkohlenwasserstoffe (FCK), Halone und andere Gase, die vom Menschen in grossen

Mengen an die Umwelt abgegeben werden, greifen die Ozonschicht an. Ozonkiller sind zum Beispiel in Spraydosen, Kühlgeräten, Schaumstoffen und Lösungsmitteln enthalten. In der besonders empfindlichen Höhe von 35 bis 40 Kilometern wurde eine effektive Verminderung des Ozons festgestellt. Ueber der Antarktis ist der Ozonschild bereits teilweise zerstört (Ozonloch).

Treibhauseffekt

Fluorchlorkohlenwasserstoffe sind neben Kohlendioxid und Stickoxiden auch am Treibhauseffekt schuld. Die Schadstoffe bilden eine Glocke um die Erde, in welcher die Hitze gestaut wird. Forscher haben ausgerechnet, dass sich die durchschnittliche Erdtemperatur bis im Jahr 2030 um 1,5 bis 4,5 Grad Celsius erhöhen wird. Sie befürchten Dürren, Missernten und Ueberschwemmungen.

Was passiert, wenn der Ozonschild weiter zerstört wird?

Nimmt der Gesamtzongehalt der Atmosphäre ab, wird die gefährliche Ultraviolett-B Strahlung der Sonne weniger stark absorbiert und kann demzufolge vermehrt bis zur Erdoberfläche vordringen. Hauptauswirkungen einer er-

höhten UV-B Strahlung sind ein Ansteigen von Hautkrebs beim Menschen und eine Schädigung verschiedener Pflanzen und Tiere, wie die Situation in Australien bereits heute zeigt.

FCKW-Stopp zum Schutze der Ozonschicht

Im Abkommen von Montreal beschlossen 1987 46 Staaten, die Produktion von Fluorchlorkohlenwasserstoffen (FCKW) bis 1999 zu halbieren. Im Sommer dieses Jahres traf man sich in London wieder. Die Unterzeichnerländer verpflichteten sich sogar, aus der Produktion aller ozonschädigenden Stoffe, einschliesslich der FCKW bis 1999 auszusteigen. Die Schweiz und die BRD haben sich dieses Ziel schon bis 1995 vorgenommen.

Zusammenhänge

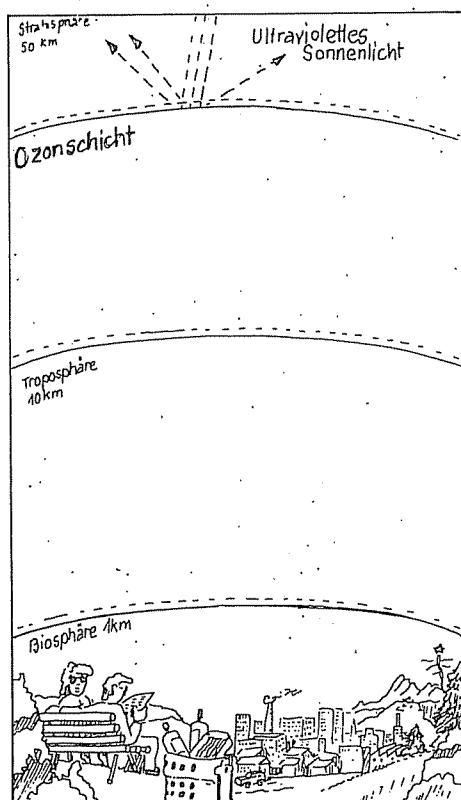
Bodennahes Ozon (Sommersmog), Ozonloch und Treibhauseffekt sind unterschiedliche Erscheinungen, haben aber als gemeinsame Ursache den verschwenderischen und zuwenig umweltbewussten Lebensstil der Industrieländer. Energiesparen, die Reduktion der Mobilität sowie die Einschränkung des Verbrauchs von Chemikalien helfen daher gleichzeitig gegen Sommersmog, Ozonloch und Treibhauseffekt.

Gerold Mosimann

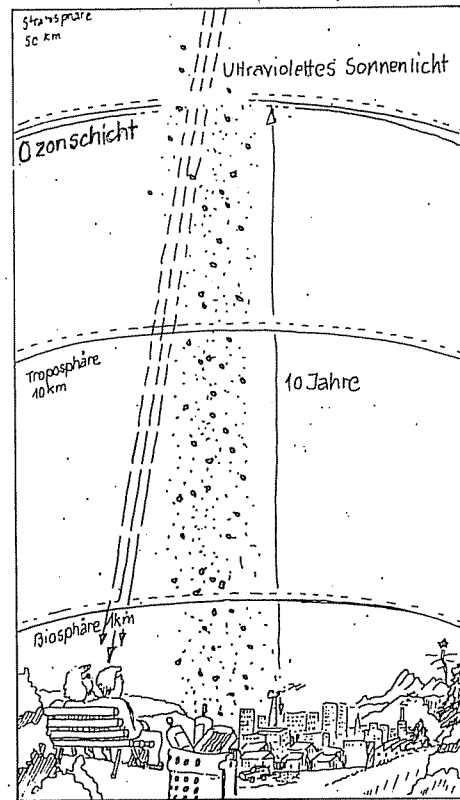
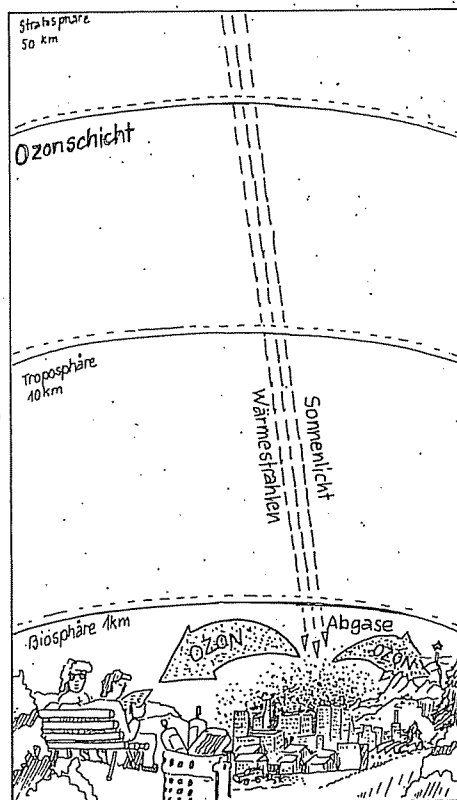
Quellen: BUWAL / Radio DRS

Ozon hat viele Gesichter :

oben lebenswichtig



unten schädlich



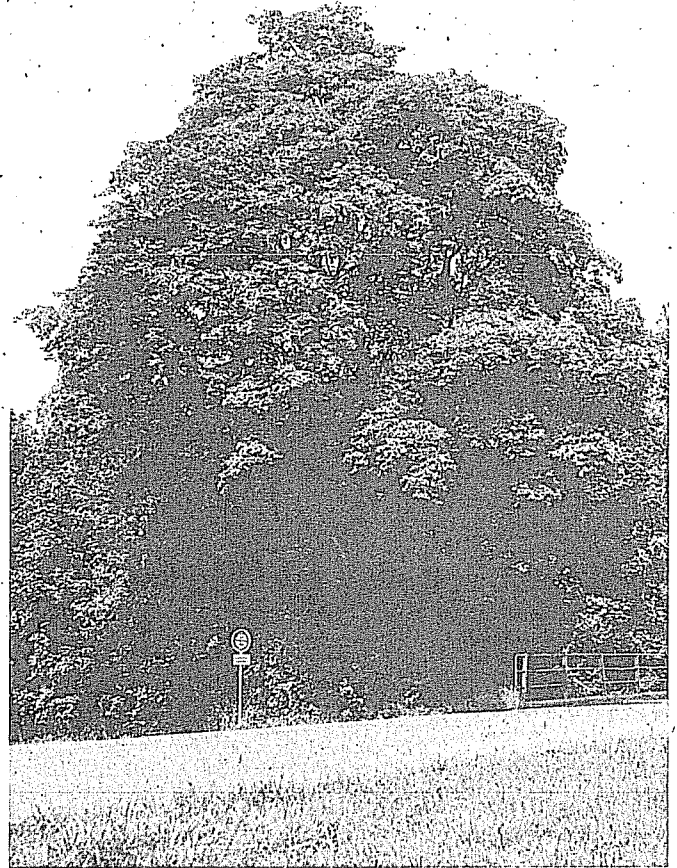
Bäume

Symbol des Lebens. Aufrecht und stolz stehen sie an Strassen, in Gärten und Wiesen. Sie laden zum Verweilen im Schatten ein und leisten durch ihre wohltuende Wirkung als Feuchtigkeitsspender, Staubfänger und Luftreiniger einen wichtigen Beitrag zur Wohnlichkeit unseres Dorfes.

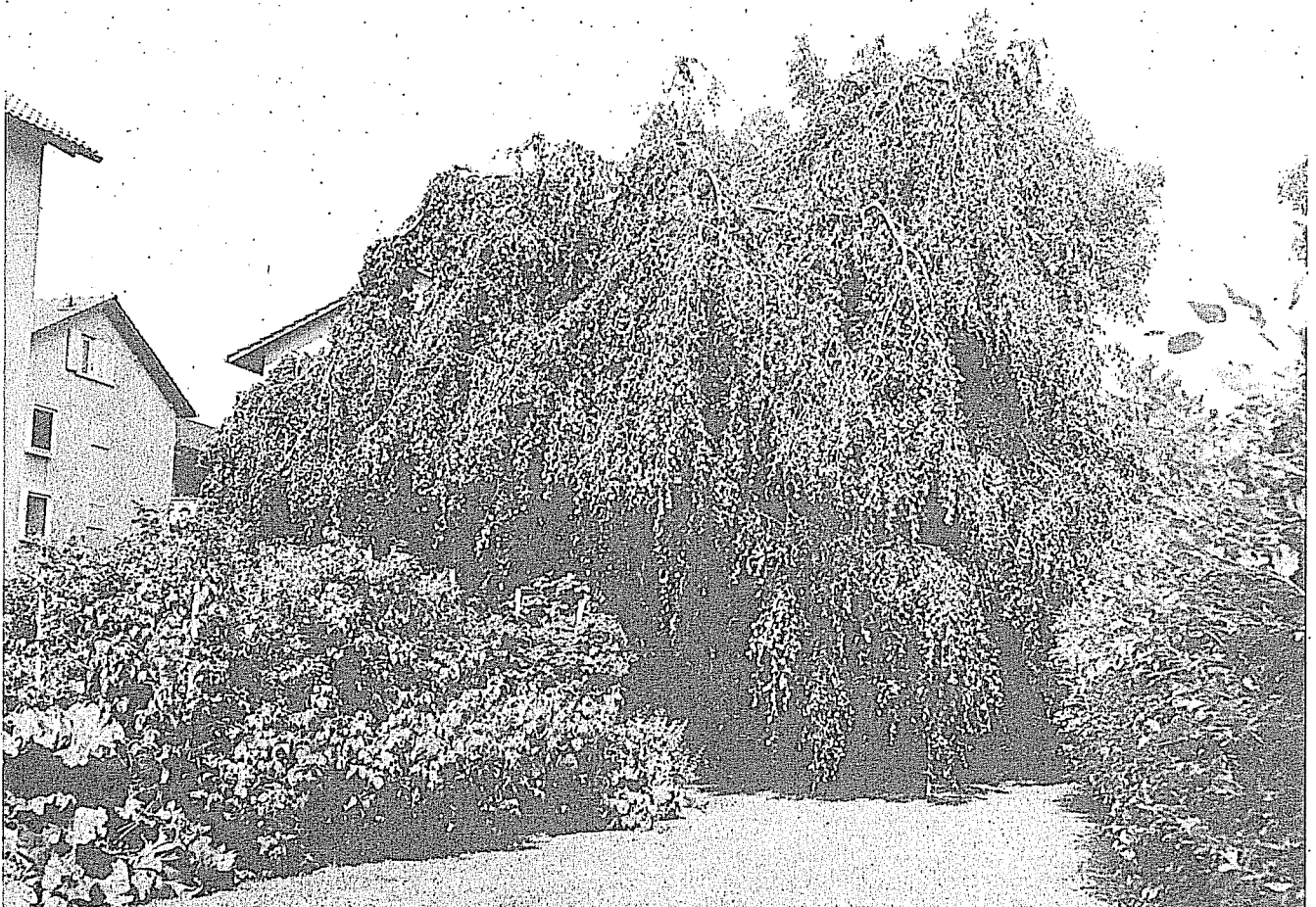
Bäume sind auch ein ideales Gestaltungsmittel des öffentlichen Raumes. Mit Bäumen oder Baumalleen kann grosszügigen Strassen ihre beschleunigende Wirkung genommen werden, ohne sie ihres Charakters zu berauben.

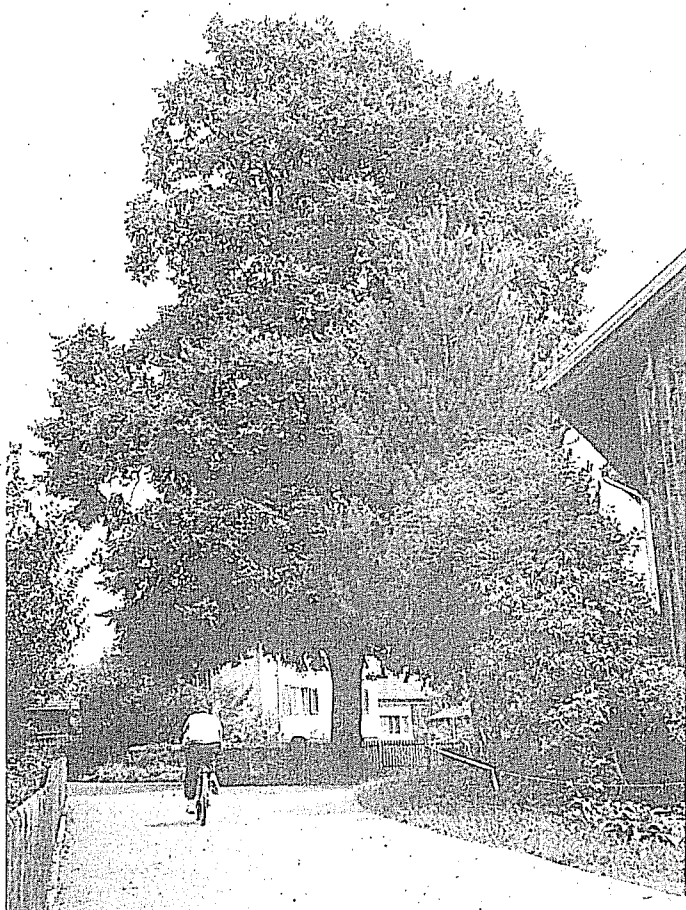
Gerold Mosimann

Kolchischer Ahorn beim Werdenberger Binnenkanal, Höhe Rheinaustrasse



Trauerbuche an der Neugutgrabenstrasse





Birnbaum in der Grof

Linde am Wäseliweg im Besitz der Politischen Gemeinde



Birke an der Alvierstrasse

Fotos Mosimann



Hauspflege

Die evangelische Kirchgemeinde Buchs hat ständig ein bis zwei Hauspflegerinnen voll angestellt und dazu einige Frauen, die stundenweise arbeiten. Diese Hauspflegerinnen erfüllen in erster Linie einen sozialen, helfenden Auftrag.

Die Dienstleistungen der Hauspflegerinnen stehen grundsätzlich jedem Mitglied der Gemeinde offen, primär aber Familien, deren Haushaltsführung durch besondere Umstände eingeschränkt oder verunmöglicht ist. Stellvertretend übernimmt die Hauspflegerin die Aufgabe der erkrankten, überlasteten oder erholungsbedürftigen Mutter, besorgt den Haushalt selbständig, betreut die Kinder und ermöglicht ihnen, daheim zu bleiben.

Zudem sorgt die Hauspflegerin für Kranke und Gebrechliche, die aus dem Spital oder Heim entlassen wurden. Auch hilft die Hauspflegerin alleinstehenden Betagten, die den eigenen Haushalt vorübergehend nicht allein führen können. Die Hauspflegerin übernimmt keine aussergewöhnlichen Arbeiten, wie grosse Reinigungen und schwere Gartenarbeiten.

Die Einsätze der Hauspflegerinnen werden nach Gesichtspunkten der sozialen Dringlichkeit geplant und vergeben.

Die Vermittlung erfolgt durch:

Frau Heidi Keller, Wäseliweg 16, 9470 Buchs,
Tel. 085 / 6 37 68

Frau Keller erteilt auch alle übrigen Auskünfte betreffend den Einsatz der Pflegerin.

Die Hauspflegetaxen sind nach sozialen Gesichtspunkten abgestuft. Die Kosten können pro Tag von 30 Fr. bis 92 Fr. betragen, pro Halbtage von 18 Fr. bis 53 Fr., pro Stunde von 10 Fr. bis 17 Fr. In Härtefällen können die Taxen angemessen reduziert werden. In der Regel arbeitet die Hauspflegerin nicht mehr als drei Wochen in der gleichen Familie.

Der Beruf der Hauspflegerin ist ein vielseitiger Beruf, der Selbstinitiative und Anpassungsfähigkeit braucht. Die Hauspflegerin absolviert

eine 2jährige Ausbildung mit abwechselnd zwei Semestern theoretischer Ausbildung in der Schule und zwei Semestern Praktika in Spitälern, Altersheimen und Haushaltungen.

Die Hauspflegerinnen arbeiten zusammen mit der Gemeindeschwester, dem freiwilligen Krankenpflegeverein, mit Pro Senectute, mit Ärzten und anderen Beratungsstellen aus dem sozialen und medizinischen Bereich.

Neben den Vollzeitangestellten Frau Marie Rhyner und Frau Ursula Vetsch, arbeiten Frau Margrit Tobler, Frau Marlies Jost, Frau Ottilia Mattle und Frau Erika Hanselmann als Stundenfrauen in der Hauspflege Buchs mit.



Heidi Keller, Wäseliweg 16, Buchs, vermittelt die Hauspflegerinnen

Ein Tag im Leben einer Hauspflegerin

Ich sitze am Frühstückstisch und überlege mir, was dieser Tag wohl bringt. Von meiner Vermittlerin, Heidi Keller, wurde ich informiert, dass ich eine Familie mit drei Kindern im Alter von vier, fünf und acht Jahren zu betreuen habe. Die Mutter müsse ins Spital und der Vater sei am Arbeiten. Was erwartet mich da? Akzeptieren mich die Kinder, erwartet mich ein Chaos im Hause? Ja, ich muss mich überraschen lassen.



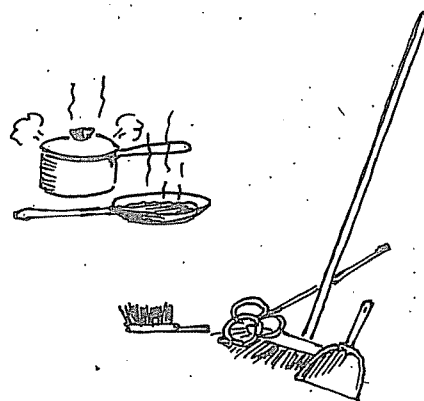
Hauspflegerin Ursula Vetsch, Arinweg 15, Buchs

Um 8 Uhr stehe ich vor der Haustüre der Familie Xaver und läute. Herr Xaver öffnet mir die Tür. Hinter ihm stehen seine drei Kinder und beobachten mich. Ich stelle mich vor und frage die drei, wie sie heissen. Dann beginnt

der Rundgang im Haus. Ich versuche, mir das Wichtigste zu merken. Nach einer halben Stunde verabschiedet sich Herr Xaver, nun sind wir alleine. Die Kinder sind noch scheu, aber dies ändert sich bald. Um 9 Uhr muss die Älteste zu Schule. Ich richte ihr den Znüni, und nun macht sie sich auf den Weg. Ich beginne mit dem üblichen Morgenablauf: Betten, Abwaschen, Aufräumen. In der Zwischenzeit berate ich mit den zwei jüngsten, was es zum Mittagessen geben soll. Zuerst müssen wir noch einkaufen gehen, bevor es etwas zum Essen gibt. Um 12 Uhr kommt Herr Xaver nach Hause. Wir essen alle zusammen. Er ist natürlich gespannt, wie es mit den Kindern gegangen ist. Zu seiner Erleichterung ging es gut. Nach dem Essen müssen die Kinder ins Spielzimmer, und ich nehme nochmals einen Anlauf in der Küche und im Haushalt. Um 14.30 Uhr gehen wir noch spazieren. Auf dem Spielplatz können die Kleinen sich austoben. Die Zeit vergeht so schnell, und wir müssen nach Hause gehen, denn um 16 Uhr kommt die Älteste von der Schule. Es gibt Zvieri und die Hausaufgaben müssen noch erledigt werden. Ich bereite das Abendessen vor. Um 17 Uhr kommt Herr Xaver von der Arbeit nach Hause. Jetzt übernimmt er die Vaterpflichten und ich habe Feierabend.

So sieht ein Tag einer Hauspflegerin aus. Das Schöne an diesem Beruf ist die Abwechslung und das selbständige Arbeiten. Meistens sind die Menschen dankbar.

Ursula Vetsch



Die neuen Fenster der Herz-Jesu-Kirche

I

Die Buchser Herz-Jesu-Kirche gilt zweifellos als eine der bedeutendsten modernen Kirchenbauten der letzten Jahrzehnte. Im Jahrbuch 'Unser Rheintal' 24/1967 ist zu lesen: "Der in seiner Gesamterscheinung eigenwillige und charakterlich einmalige Bau ist das Werk des bekannten Architekten Dr. Justus Dahinden. Die Kirche bildet einen Markstein in der künstlerischen Entwicklung des Architekten und leitet eine neue Phase ein in seinen baukünstlerischen Ueberlegungen." Nicht zuletzt gewinnt die Kirche an Bedeutung, weil das figurale Werk des Bildhauers Albert Wider in die architektonische und religiöse Aussage einbezogen ist. "Und dies geschieht in einem Umfang und mit einer Konsequenz," so das erwähnte Jahrbuch, "die in der neueren kirchlichen Architektur einmalig ist. Das Wagnis für den Architekten ist nicht klein, und das Vertrauen in das Können des Bildhauers muss wahrhaftig gross sein. Aber ebenso liegt die Verantwortung des Bildhauers, sein Werk einzubauen in einer gültigen Form in die Absichten des architektonischen Volumens." (S. 111)

II

Schon bei der Betonsanierung musste behutsam vorgegangen werden, um die architektonische Struktur der Kirche nicht zu beeinträchtigen. Noch einmal neu stellte sich die Frage nach den Konsequenzen eines Eingriffs in das Gesamtkunstwerk, als durch ein Vermächtnis von Paul Dommer - Heeb der katholischen Kirchgemeinde Mittel zur Verfügung gestellt wurden für die Gestaltung von farbigen Glasfenstern. Wie würden sich farbige Fenster auswirken auf die Atmosphäre in der Kirche und deren Lichtführung? Konsequenter lässt die Architektur das Licht von oben durch Lichtschächte einfallen, gleichsam als Sinnbild für die Gnade, Gottes Geist, der allein von oben kommt. Nur an der Ostwand gegen das Grof-Schulhaus hin lassen Fenster das Licht seitlich einfließen. Hier aber sollten die neuen Fenster hinkommen. Würden sie zu farbig gestaltet werden, bedeutete dies für den Raum lichtmässig eine Unruhe. Umgekehrt besäßen verhalten gestaltete Fenster zu wenig Eigengewicht gegenüber der Architektur und den Skulpturen.

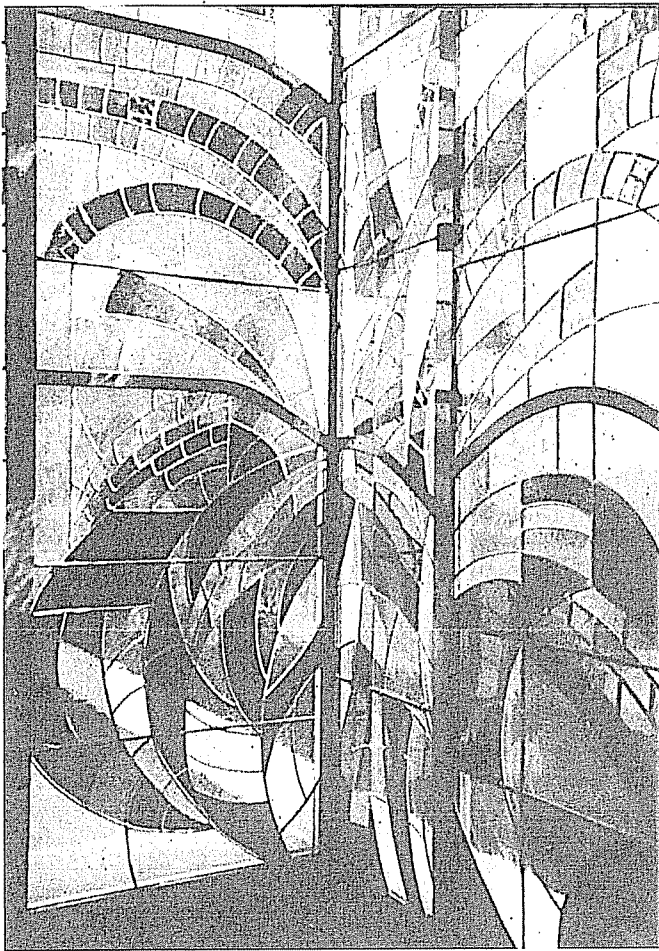
III

Die Künstlerin, Frau Monika Foser - Mahlknecht aus Meran, war sich schnell der Schwierigkeiten bewusst, die sich ihr stellen würden. Ihre reichen Erfahrungen, die sie gesammelt hatte durch die Gestaltung verschiedener Kirchenfenster, vor allem im Südtirol, kamen ihr zugute. Damit Fenster, Skulpturen und Architektur miteinander in einen Dialog treten würden, mussten die Fenster genügend Eigenständigkeit aufweisen, umgekehrt aber auch die Atmosphäre des Raumes aufnehmen. Dies gelingt dadurch, dass durch die Fenster die archaische Formensprache Widens aufgenommen wird und ihr Grundfarbton abgestimmt ist auf das warme Braun der Holzkonstruktion des Daches.

IV

Was das Motiv der Fenster betrifft: es lag nahe, die Thematik des Herzens Jesu nochmals aufzugreifen. Schon der Grundriss des Kirchenraumes weist auf die Herzform hin, und auch der Gekreuzigte draussen im Kreuzgang zeigt dem betenden Betrachter seine geöffnete Seitenwunde. Zwar hatten Albert Wider und Justus Dahinden mit der süsslich-kitschigen Formensprache des vergangenen Jahrhunderts gebrochen, wo ein aufrecht stehender Jesus auf sein flammendes und blutendes Herz hinweist. Doch geht es bei der Verehrung des Herzens Jesu auch nicht um die Verehrung eines körperlichen Organs, sondern sie ist Sinnbild für die Mitte des christlichen Glaubens. Richard Rohr schreibt in seinem Buch 'Warum katholisch?' (Herder 1991) "Das Christentum versetzt nicht den Kopf in einen Rauschzustand, sondern das Herz. Es hat nichts mit Ideen zu tun, sondern mit Beziehungen. Ihm geht es weniger um Fortschritt im Wissen als um Fortschritt in der Liebe, weniger um fromme Gedanken als um ein Leben nach Jesu Vorbild. Die bei den Katholiken übliche Herz-Jesu-Verehrung bringt zum Ausdruck, dass man dies in der Kirche weiss." (S. 113) Dasein für die andern, für den Nächsten das Leben verschenken, wie es dies Christus getan hat: das ist christliche Liebe. Was liegt näher als das biblische Bild des Weizenkorns, das stirbt. "Wenn das Weizenkorn nicht in die Erde fällt und stirbt, bleibt es allein; wenn es aber stirbt, bringt es reiche

Frucht." (Joh 12,24) Frau Foser - Mahlknecht senkte das Weizenkorn - oder ist es ein Herz oder beides? - tief hinein in die Erde. aus diesem Korn wachsen nun kräftige Lebensäste, die ausgreifen und hinausgreifen, bereit, neues Leben zu tragen. Aus dem Tod blüht Leben, aus der Hingabe am Kreuz Auferstehung.



Im Spiel des Lichtes: rosa, braun, gelb und grün schimmern die neuen Glasfenster der Herz-Jesu-Kirche. Die ausdrucksvolle Glas-Blei-Komposition ist ein Werk der Glasmalerin Monika Foser-Mahlknecht aus Meran. Gestiftet hat das Kunstwerk der verstorbene Paul Dommer-Heeb.

Foto Gerold Mosimann

V

Erst ist ein Anfang gemacht mit dem Fenster, hergestellt in den Werkstätten der 'Tiroler Glasmanufaktur', Innsbruck. Für den Rest der Fenster an der Ostwand liegt wohl der Entwurf vor, doch muss noch die Finanzierung der Ausführung geplant und geregelt werden. Schon jetzt aber darf das neue Fenster in der Herz-Jesu-Kirche als äusserst gelungenes und geglücktes Werk bezeichnet werden. Es fügt sich ein in die Gesamtkonzeption der Kirche und besitzt doch eine Eigenständigkeit.

VI

Neben all den künstlerischen Fragen müssen wir uns zum Schluss noch einer kritischen Frage stellen: Können wir es uns als Kirche, angesichts des Elendes in der Welt, noch leisten, Geld auszugeben für den künstlerischen Schmuck einer Kirche? Ich meine 'Ja!' Verkündigung geschieht nach unserem Verständnis nicht nur durch das Wort, sondern auch durch sinnliche Zeichen. Wenn solche Zeichen dazu einladen, sich mit dem Wort Gottes und seiner Botschaft zu beschäftigen, sind sie berechtigt. Christlicher Glaube besagt ja, dass Gott diese seine Schöpfung angenommen hat. Wir dürfen als Christen ein positives Verhältnis zur Schöpfung pflegen. Das heisst einerseits, dass wir uns mit allen Kräften dafür einsetzen, damit das Leid und die Not in der Schöpfung überwunden werden. Das heisst aber nicht weniger, dass wir uns an der Schöpfung freuen. Echte Freude über Gott drückt sich aus in der Freude an der Schöpfung. Dazu noch einmal Richard Rohr, 'Warum katholisch?': "Die positive Einstellung des Katholizismus zur Schöpfung können wir auch im Bereich der christlichen Kunst sehen. (...) Katholische Weisheit weiss das Gute nicht nur in Gottes Schöpfung, sondern auch in der schöpferischen Tätigkeit des Menschen zu schätzen." (S. 24) Wertschätzung zeigt sich in Freude und Herzlichkeit. Wenn das neue Fenster uns daran erinnert, dass wir uns getragen wissen von einem herzlichen Gott, dann leistet es einen wesentlichen Beitrag zur Verkündigung in unserer Herz-Jesu-Kirche.

Erich Guntli, Vikar, Buchs-Grabs

Elternschule Werdenberg

Herbst-/Winterprogramm 1991/92

A: Trotzphase - die zornigen kleinen Leute

Datum: jeweils Dienstag, 3. / 17. und 24. September 1991, 20 Uhr

Ort: Kirchgemeindehaus Lims, Bleicheweg, Werdenberg

Leitung: Rosmarie Halter, Elternkurs und Spielgruppenleiterin, Mutter von drei Kindern

Kosten: 30 Fr.

Teilnehmerzahl beschränkt, Anmeldung erforderlich

B: Kinder und Medien

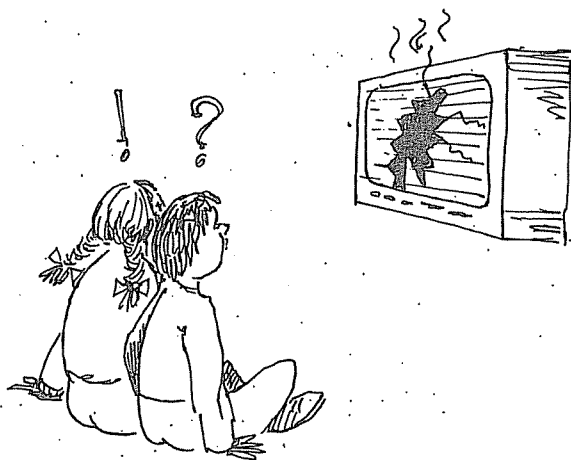
Vortrag und Diskussion

Datum: Mittwoch, 11. Sept. 1991, 19.30 Uhr

Ort: Singsaal der Sekundarschule Buchs

Leitung: Vera Zeman, Medienpädagogin, Mitarbeiterin am Pestalozzianum Zürich

Kosten: 8 Fr.



C: Krippenfiguren

Werkkurs mit fünf Kursabenden gemäss Absprache

Informationsabend: 23. Sept. 1991, 20 Uhr

Ort: Kirchgemeindehaus Lims, Bleicheweg, Werdenberg

Leitung: Rita Malin, Buchs, Tel. 6 67 63

Kurskosten: 100 Fr.

Materialkosten: 150 Fr.

Teilnehmerzahl beschränkt, Anmeldung erforderlich

D: Getrennte Eltern bleiben Eltern

Begleitzirkel zur DRS-Fernsehserie in Zusammenarbeit mit Pro Juventute

Datum: jeweils Freitag,
25. Okt. 1991
08. Nov. 1991
22. Nov. 1991
13. Dez. 1991
17. Jan. 1992
jeweils 20 Uhr

Ort: Kirchgemeindehaus Lims, Bleicheweg, Werdenberg

Leitung: Rosmarie Halter, Elternkurs und Spielgruppenleiterin, Mutter von drei Kinder

Kosten: 40 Fr.

Teilnehmerzahl beschränkt, Anmeldung erforderlich

E: Erziehung zur Liebesfähigkeit

Vortrag und Diskussion

Datum: Montag, 11.11.1991, 20 Uhr

Ort: Aula Sekundarschulhaus Kirchbündt, Grabs

Leitung: Dr. Ursula Germann-Müller, Psychologielehrerin und Schülerberaterin an der Kantonsschule Sargans

Kosten: 8 Fr.

Ein detailliertes Programm und Anmeldungen können bei der Elternschule Werdenberg, Werdenberg (Tel. 085 / 6 49 67 oder 7 43 71) angefordert werden.

Eisenbahn einst

§ 1. Als Bahnwärter werden nur solche Individuen angestellt und im Dienste erhalten, welche körperlich vollkommen dazu tauglich sind, das Legen des Oberbaues erlernt haben, fertig lesen und schreiben können, sich die vorgeschriebenen Dienstinstruktionen und Signalisierungsvorschriften genau aneignen und die darin enthaltenen Bestimmungen mit Eifer, Fleiss und Geschicklichkeit in Ausführung bringen.

§ 11. Angestellte haben das Beste des Unternehmens in jeder Beziehung zu fördern, die ihnen übertragenen Arbeiten, auch wenn dieselben nicht in dem ursprünglich angewiesenen Wirkungskreis gehören sollten, selbst an Sonn- und Festtagen, bei Tages- und Nachtzeit, unweigerlich mit Fleiss und Treue verrichten, desgleichen, soweit es die eigenen Geschäfte gestatten, ihren Mitangestellten, auch ohne besondere Weisung, im Dienste helfend an die Hand zu gehen und sich besonders in Notfällen gegenseitig zu unterstützen.

(Instruktion für die Bahnwärter der Schweizerischen Nordbahn, Zürich 1847)

Bauerndörfer ohne Einkommen

1991 ist das Jahr der neuen Steuerveranlagungen. Bei Durchsicht alter Lokalzeitungen stiess ich im "Werdenberger & Obertoggenburger" vom 9. April 1920 auf nachstehende Korrespondenz, die Lerinnen und Leser zum Teil vergnügt, aber auch nachdenklich stimmen könnte.

Das st. gallische Staatssteuergesetz sieht das Selbsttaxationsverfahren vor, in dem Sinne, dass jeder Steuerpflichtige, jeder Bürger und erwerbsfähige Einwohner der Steuerbehörde auf Grund eines besonderen Formulars Auskunft über sein Vermögen und sein Einkommen zu geben hat. Es liegt dann im Ermessen der Behörde, diese Selbsttaxation anzunehmen oder abzulehnen. Die Selbsttaxationsformulare sind den Steuerbehörden in den letzten Wochen wieder zugekommen. Dabei hat man in einzelnen Gegenden des Kantons die sonderbare Beobachtung gemacht, dass es ganze Bauerndörfer gibt, in denen kein einziger Landwirt

Einkommen versteuern will, bzw. kein steuerbares Einkommen nennt. Es scheint in gewissen Kreisen sonderbarerweise die Auffassung zu bestehen, dass nur das als Einkommen der Steuerpflicht unterstehe, was als Nettoverdienst betrachtet und alljährlich auf die Bank getragen werden könne. Dabei haben Bauern, die in den letzten Jahren Hypotheken von 15'000 Fr. und mehr schlankweg ablösten, die Erklärung bei der Selbsttaxation abgegeben, sie hätten überhaupt kein steuerpflichtiges oder überhaupt gar kein Einkommen.

Da haben nun die Steuerkommissionen die wenig dankbare Aufgabe, diesen Leuten Vorlesungen über den Begriff Einkommen und Steuermoral zu halten.

Ernst Hofmänner, Sevelen

Verschlipft

S'Matisa Johannisa Tovis Agatli i der obera Rüti isch bim Wasserhola offama Chüadregg verschlipft unn hetsi zmitzt i dem gröana Määli abgesetzt.

Unn wia het das Agatli sin Omuat usa loh! Het jetzt dia schaböuzig Chua prezis do hera müessa schissa!

Aber das Agatli het no e groasses Gfell kha, dass sich die beida Begebaheite nid zur gliche Zit abgspillt henn.

Andreas Eggenberger, Fotograf
geboren 11. Januar 1899





Buch *aktuell*

